

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 93. Sitzung, Montag, 27. Februar 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	6046
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	6048
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	6048
	- Gemeinsame Behandlung von Geschäften	Seite	6048
2.	Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule		
	Motion von Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 31. Oktober 2016		
	KR-Nr. 344/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite	6049
3.	Lastenausgleich unter den Familienausgleichs- kassen		
	Motion von Ernst Bachmann (SVP, Zürich) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 19. Dezember 2016		
	KR-Nr. 414/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	6049
4.	Papierloser Parlamentsbetrieb		
	Motion der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. Januar 2017		
	KR-Nr. 8/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	6050

5. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 6, öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum)	
Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2016 Vorlage 5180a Seite	6050
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
<ul> <li>Fraktionserklärung der AL zur Situation in den Notunterkünften im Kanton Zürich Seite</li> </ul>	6076
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zur richterlichen Unabhängig- leit des Verweltungsgerichts</li> </ul>	<i>2</i> 101
keit des Verwaltungsgerichts Seite	6101
- Rücktrittserklärung	
<ul> <li>Rücktritt von Gerhard Fischer, Bäretswil, aus dem Kantonsrat</li></ul>	6102
<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite</li> </ul>	6103
- Rückzug Seite	6104

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

– Einladung zum Apéro ...... Seite 6104

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 15 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 373/2016, Psychiatrische Gutachten und Strafverfolgung Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 380/2016, Es braucht keinen Sonderfall Winterthur Hanspeter Göldi (SP, Meilen)
- KR-Nr. 382/2016, Umsetzung der Vorgabe zur Festlegung der Zahlungsfristen der öffentlichen Hand auf 30 bzw. 45 Tage

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)

KR-Nr. 383/2016, Open Government Data (OGF) – Stand der Dinge

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- KR-Nr. 384/2016, Interne und externe kantonale Fachstellen Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)
- KR-Nr. 385/2016, Lohngleichheit als Kriterium im öffentlichen Beschaffungswesen

Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

 KR-Nr. 388/2016, Integration vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

– KR-Nr. 392/2016, Wie effizient und patientenfreundlich sind Haftpflichtversicherungen in den öffentlichen Spitälern?

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

 KR-Nr. 393/2016, Vertretung der Erholungsnutzung bei Nutzungskonflikten

Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

 KR-Nr. 395/2016, Aus- und Weiterbildung der Primarlehrkräfte für zwei Fremdsprachen – Aufwand und Ertrag

Anita Borer (SVP, Uster)

 KR-Nr. 399/2016, Entwicklung der Dozierenden an der Universität Zürich

Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

- KR-Nr. 400/2016, Minderjährige Kinder in Zürcher Notgefängnis Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 401/2016, Erstellung einer Dreifachturnhalle im Erweiterungsbau der Kantonsschule Limmattal und Möglichkeiten für deren Finanzierung

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

 KR-Nr. 408/2016, Innovative Arbeitsmodelle für die kantonale Verwaltung

André Müller (FDP, Uitikon)

 KR-Nr. 422/2016, Praxis der Verwirkung der Verrechnungssteuer im Kanton Z\u00fcrich aufgrund des Kreisschreibens 40 der Eidgen\u00fcssischen Steuerverwaltung

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

#### Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 89. Sitzung vom 31. Januar 2017, 16.30 Uhr
- Protokoll der 90. Sitzung vom 31. Januar 2017, 19.30 Uhr
- Protokoll der 91. Sitzung vom 6. Februar 2017, 8.15 Uhr
- Protokoll der 92. Sitzung vom 13. Februar 2017, 8.15 Uhr

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt):

- Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich; Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits
  - A. Gesetz über die Tramverbindung und einen Strassentunnel am Rosengarten in der Stadt Zürich (Rosengarten-Verkehrsgesetz)
  - B. Beschluss des Kantonsrates über einen Rahmenkredit für das Gesamtprojekt Rosengartentram und Rosengartentunnel Vorlage 5326

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Massvolle Neubewertung von Immobilien im Finanzvermögen
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 12/2016, Vorlage
 5331

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Anpassung der kantonalen Signalisationsverordnung
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 22/2016, Vorlage 5332

#### Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Rolf Steiner: Zudem beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, drei parlamentarische Initiativen gemeinsam zu behandeln und dann getrennt darüber abzustimmen. Sie betreffen alle das Hundege-

setz. Es sind die parlamentarischen Initiativen 319/2016 und 320/2016, bei denen es jeweils um die Hundekurse geht, und schliesslich die parlamentarische Initiative 332/2016, bei der es um eine Sunset Legislation für das Hundegesetz geht. Sie sind damit einverstanden.

#### 2. Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule

Motion von Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 31. Oktober 2016

KR-Nr. 344/2016, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 3. Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen

Motion von Ernst Bachmann (SVP, Zürich) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 19. Dezember 2016

KR-Nr. 414/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Beatrix Frey beantragt Nichtüberweisung der Motion. Sie bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 4. Papierloser Parlamentsbetrieb

Motion der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. Januar 2017

KR-Nr. 8/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird hier ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Motion 8/2017 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 6, öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2016 Vorlage 5180a

Ratspräsident Rolf Steiner: Dieses Traktandum wird uns wohl fast den ganzen Morgen beanspruchen. Um Ihre Votenlänge noch ein bisschen zu beeinflussen, kann ich hier für diejenigen, die es nicht gemerkt haben, noch mitteilen, dass heute ein Apéro im Anschluss an die Sitzung geplant ist. Es ist «Güdismäntig» und am Mittwoch beginnt die Fastenzeit. Das ist der richtige Zeitpunkt, um noch einmal zuzulangen. Aber das gelingt uns nur, wenn wir rechtzeitig mit der Debatte aufhören können.

Wir kommen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Ich begrüsse dazu im Ratssaal den Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi, und aus der Baudirektion die Herren Peter Bodmer, Roman Bächtold und Balthasar Thal-

mann. Im Foyer draussen arbeitet für uns aus dem Amt für Raumentwicklung Herr Lucas Schloeth.

Zum Verfahren und wie wir heute vorgehen: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Sprechen werden der Sprecher der vorberatenden Kommission, die Fraktionssprechenden und die übrigen Ratsmitglieder in dieser Reihenfolge, und anschliessend hat der Baudirektor das Wort. Die Detailberatung führen wir gemäss dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen gebe ich das Wort in analoger Reihenfolge zuerst wieder dem Sprecher der vorberatenden Kommission, dann den Erstunterzeichnenden der Anträge und dann auch den übrigen Mitgliedern des Rates. Und wiederum endet so eine Sequenz mit einem Votum des Baudirektors, falls er dies wünscht. Am Schluss der Detailberatung werden wir den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung dieser Vorlage – allenfalls wird er noch angepasst, je nachdem, wie wir diskutieren – zur Kenntnis nehmen. Dann folgt die Schlussabstimmung.

Es gibt eine weitere Bemerkung zu den Anträgen, die allenfalls heute im Rat noch gestellt werden könnten. Neue Einträge in den Richtplan sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen. Hier wäre es die Stadt Zürich. Möchte jemand einen solchen Antrag stellen, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb wäre ein solcher Antrag – das ist jetzt das Verfahren, wie wir es handhaben können – zwingend als Rückweisungsantrag an die Kommission zu formulieren. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall. Somit kommen wir zur Eintretensdebatte.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Vorlage der Regierung stützt sich auf den Masterplan 2014 und die städtebaulichen Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin. Die Stadt Zürich und die Institutionen ETH, USZ (Universitätsspital) und UZH (Universität Zürich) waren Partner bei der Erarbeitung.

Die Kommission für Planung und Bau hat die Vorlage an insgesamt 21 Sitzungen intensiv beraten. Unter den Sitzungen war auch ein Augenschein vor Ort. Es wurden Vertretungen des Gemeinderates der Stadt Zürich, von ETH, USZ und UZH angehört. Ebenfalls angehört wurden der kantonale und der städtische Heimatschutz, ACS (Automobilclub der Schweiz) und VCS (Verkehrsclub der Schweiz), die betroffenen Quartiervereine, diverse lokale Interessengruppen sowie ei-

ne Vertretung derjenigen Architekturbüros, die an der städtebaulichen Vertiefungsstudie beteiligt waren. Besonderes Augenmerk hat die KPB bei den Beratungen auf die Teilthemen «Entwicklung der Institutionen ETH, USZ und UZH», «Städtebau», «Mobilität» und «Energie» gerichtet.

Der KPB liegen positive Stellungnahmen der mitberichtenden Kommissionen KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) und KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) vor. Die mitberichtenden Kommissionen begrüssen die Bündelung und Gliederung der räumlichen Ressourcen von Universität, ETH und USZ im Hochschulgebiet. Diese ergibt sich vor allem aus der Erneuerung und Erweiterung des USZ und der damit noch stärkeren Vernetzung und Stärkung der medizinischen Forschung an Universität und ETH. So sind hohe Synergiepotenziale und damit ein bedeutender Standortvorteil für Zürich zu erwarten.

Der «Richtplan Hochschulgebiet» bezweckt die langfristige räumliche Sicherung der Entwicklung der drei Institutionen ETH, USZ und UZH an diesem Ort. Es wird der Raum abgegrenzt, in dem die Entwicklung dieser Institutionen gegenüber anderen Anliegen Priorität haben soll. Es ist deshalb ein wichtiges Ziel der Planung, dass von den Institutionen genutzter Wohnraum ausserhalb des Perimeters zurückgegeben wird. Zudem ist nachvollziehbar, dass die Entwicklung des Hochschulgebietes nur funktionieren kann, wenn im Gebiet genügend attraktive Aufenthalts- und Erholungsräume geschaffen werden. Der kantonale Richtplan ist die Voraussetzung für die darauf gründenden Gestaltungspläne, welche dann die Details regeln müssen.

Ich komme nun zu den Änderungen an der Vorlage des Regierungsrates, die in der Detailberatung nicht mehr zur Sprache kommen werden, da es keine Minderheitsanträge dazu gibt. Es sind also Dinge, die der ganzen KPB sehr wichtig sind.

Bei den ersten Änderungen geht es um bessere verkehrliche Anbindungen: Mehrere Mehrheitsanträge schreiben explizit und konkreter die verkehrliche Anbindung fest als der Antrag der Regierung. Die direkte Anbindung des Hochschulgebietes an die Hauptverkehrsknotenpunkte des öffentlichen Verkehrs wird mit «Hauptbahnhof, Stadelhofen und Oerlikon» geklärt. Dann soll nach Möglichkeit für den Fussverkehr zwischen Central und ETH eine neue, attraktive Freitreppe errichtet werden. Daneben sind mechanische Aufstiegshilfen zu prüfen. Das ganze Quartier soll in der vertikalen Achse mehrmals mit öffentlichen Durchwegungen für den Fuss- und Veloverkehr durchstossen werden. Schliesslich ist der vorgesehene kleine Park bei der

Sternwarte für eine bessere Quartierdurchlässigkeit mit einer attraktiven Fussgängerverbindung mit dem geplanten Spital-/Campuspark zu verbinden.

Die zweite Änderung ist die Möglichkeit, den Häfeli-Moser-Steiger-Bau (HMS-Bau) ganz oder teilweise abzubrechen. Die KPB plädiert einstimmig dafür, zumindest in Erwägung zu ziehen, den denkmalgeschützten HMS-Bau ganz oder teilweise abzubrechen. Der Entscheid einer etwaigen Entlassung dieses Baus aus dem Inventar der Schutz-objekte liegt zwar nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, die Abwägung «Denkmalschutz kontra städtebauliche und betriebliche Erfordernisse eines modernen Spitzenspitals» soll aber Gegenstand des weiteren Planungsprozesses sein.

Nun zu meinen Schlussbemerkungen: In einer solchen Vorrede redet man nüchtern von Synergiepotenzialen und Raumsicherung, von den vielen Hindernissen und den unzähligen Dingen, die abzuwägen und zu bedenken sind. Eigentlich sollten wir hier im Rat aber alle stolz sein und vor allem von einer einmaligen Chance zur positiven Mitgestaltung eines Jahrhundertprojektes sprechen.

In diesem Sinne: Die Kommission für Planung und Bau stimmte dem abgeänderten Richtplan einstimmig zu. Das, obwohl ein Kommissionsmitglied einen Rückweisungsantrag an die Regierung stellt.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Diese Vorlage fordert von uns Mitgliedern des Kantonsrates einiges ab. Es wird von uns erwartet, dass wir in zeitlichen Dimensionen weit voraus denken, aber gleichzeitig berücksichtigen, dass die Innovation wie auch die neuen technischen Möglichkeiten unser Leben immer wieder beeinflussen und uns so auch neue Möglichkeiten eröffnen. Um von diesen Möglichkeiten profitieren zu können, gilt es ein einfaches Prinzip zu verfolgen: Lass der Innovation den grösstmöglichen Spielraum und stehe ihr nicht im Wege. Mit diesem Hintergrund konzentrierte sich die SVP auf die Hauptthemen Masse, Höhe und Gebietsperimeter. Weiter waren uns die Themen Verkehr und Energie wichtig. Wir haben die fantastische Möglichkeit, für drei wichtige Institute des Kantons Zürich, auch bedeutende Institutionen unseres Landes, den jetzigen Standort für die Zukunft in raumplanerischer Hinsicht neu zu definieren. Dies war und wird nicht einfach sein, sollen diese primär an den jetzigen Standorten der ETH, der Universität und des Universitätsspitals weiter entwickelt werden. Gleichzeitig war es uns wichtig, dass die Kernaufträge der Bildung und Gesundheit nicht tangiert werden. Ein wichtiger Entscheid war, dass man sich 2011 für die Beibehaltung des jetzigen Standortes des Universitätsspitals entschieden hat. Somit war klar, dass alle drei Institutionen zum Hauptteil in der Stadt Zürich verbleiben sollen. Dieser wichtige strategische Entscheid wurde mit dem Hintergedanken gefällt, dass die räumliche Distanz zwischen den drei Institutionen weiterhin gering gehalten werden sollte. Es soll ein gedanklicher Austausch stattfinden. Der Präsident der ETH, Lino Guzzella, meinte: «Das Wichtigste für Innovation ist, über eine gemeinsame Kaffeemaschine verfügen zu können.»

Wir nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die drei Institutionen ETH, Universität und Unispital mit den Behörden der Stadt und des Kantons Zürich eine Interessengemeinschaft gebildet haben. Dies erachten wir als Voraussetzung, dass dieses Generationenprojekt überhaupt gelingen kann.

Heute erstellen wir mit dem Richtplan die Grundlage für die mögliche Weiterentwicklung des Hochschulgebietes. Als weitere Ebene müssen die kantonalen Gestaltungspläne erarbeitet werden. Die Arbeit dazu hat bereits begonnen. Wir unterstützen die jetzige Gesetzgebung, dass dieser Teil in der Hoheit des Kantons abgewickelt wird, da der Stellenwert des gesamten Projektes eine hohe Bedeutung für die weitere Zukunft des ganzen Kantons Zürich hat.

In den wichtigen Hauptthemen für die SVP konnten in der Behandlung der Vorlage wichtige Anpassungen erreicht werden, die vor allem auch der umliegenden Bevölkerung zugutekommen. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass die Gestaltungsfreiheit für die Gestaltungspläne nicht beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass der Perimeter des Hochschulgebietes im Norden verkleinert werden soll, die Geschossfläche und Baumasse um knapp 10 Prozent verringert werden soll und zuletzt auch die Bauhöhe im Richtplan reduziert werden kann. Diese geringen Einschränkungen im Richtplan erachten wir als wichtig für unseren sechsten Partner, die Bevölkerung der Umgebung um das Hochschulgebiet.

Grosse Mühe bekunden uns die Vorstösse der Gegenseite, die im Richtplan festlegen möchten, was zum Beispiel auf den Dächern der neuen Bauten geschehen soll. Dies zu definieren ist nicht die Flughöhe des Richtplans, dies muss auf Stufe des Gestaltungsplans geschehen. Weiter möchten wir daran erinnern: Dieser Richtplan ist für die nächsten Jahrzehnte angedacht. Wir gehen davon aus, dass in dieser Zeitspanne neue Technologien in Energie- und Bautechnik entwickelt werden. Lassen wir hier so grossen Spielraum bestehen wie möglich und grenzen diese Entwicklungsmöglichkeiten nicht mit ideologischen Anträgen ein. In eine ähnliche Richtung gehen Anträge für den Ver-

kehr. Solche detaillierte Anträge im Richtplan wirken für die nächsten Planungsstufen wie ein Korsett. Anstatt aus den möglichen Architekturwettbewerben die besten Lösungen miteinander zu vergleichen und abzuwägen, gibt die Politik bereits Vorgaben, aber eben ohne Lösungsinhalt. Dies ist nach unserer Auffassung nicht zielführend.

Weiter stehen bei der Universität wie auch beim Universitätsspital grosse politische Änderungen bei der Betreuung der Immobilien an. Gleichzeitig muss der Kanton jederzeit die gestellten Gesundheitsund Bildungsaufträge erfüllen. Die SVP möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass der sechste Partner das Volk ist, ob es um die Anwohner um das Hochschulgebiet handelt, um Studierende oder diverse Beschäftigte der drei Institutionen. Und vergessen wir bitte nicht die Patienten und deren Angehörige des Universitätsspitals. Es gilt, in allem immer genau abzuwägen: Wird mit der angedachten Massnahme auch das strategische Ziel erreicht?

Die SVP unterstützt den Antrag mit der Kann-Formulierung eines möglichen Abbruchs des Häfeli-Moser-Steiger-Baus. Es muss aber nach unserer Meinung genau abgewogen werden, welche Auswirkung es auf den Gesundheits- und Bildungsauftrag des Kantons Zürich hat. Wir wissen alle, dass der Häfeli-Moser-Steiger-Bau dem Denkmalschutz unterliegt und somit intensive Verhandlungen anstehen könnten. Dies benötigt wiederum Zeit. Haben wir die Zeit? Besser gefragt: Kann die strategische Zielvorgabe eingehalten werden? All diese Fragen können wir nicht auf der Ebene des Richtplans abhandeln.

Die SVP ist der Meinung, dass die Vorlage des Regierungsrates mit den bürgerlichen Änderungsanpassungen eine gute Weiterentwicklung der ETH, der Universität und des Universitätsspitals ermöglichen wird. Mit den bürgerlichen Anträgen wird der sechste Partner, das Volk, in vielen Bereichen besser in dieses Generationenprojekt einbezogen. Dadurch profitieren die Stadt wie der Kanton Zürich in weiter Zukunft, werden sie weiterhin Magnetpunkt für Innovation, Forschung und Lehre in der Schweiz sein. Nicht zu vergessen: Auch unsere Wirtschaft kann von diesem Generationenprojekt in verschiedenster Hinsicht profitieren.

Vor kurzem besuchte der Bundespräsident von Österreich (Alexander Van der Bellen) die ETH in Zürich. «An der Quelle des Schweizer Erfolgs» titelte eine Zeitung. Dieser Titel deutet auf vergangene Erfolge hin. Verstehen wir diesen Titel als Wink und als Zeichen. Es ist an der Zeit für Anpassungen, damit die Quelle am gleichen Ort weiterhin erfolgreich Innovationen und gute Forschung erbringen kann. In diesem in die Zukunft weisenden wichtigen Geschäft haben sich die

bürgerlichen Parteien bei übereinstimmenden Meinungen zusammengeschlossen. Dadurch sollen die Einigkeit wie auch die Wichtigkeit dieser Vorlage unterstrichen werden. Bei der Behandlung der Anträge wird ein Redner die bürgerlichen Ansinnen vertreten. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Es ist unbestritten, die universitäre Medizin in Zürich ist das Herzstück des Wissens- und Gesundheitsclusters im Kanton und auch Herzstück dieser Vorlage. Die räumliche Nähe der drei Institutionen ETH, Universität und Universitätsspital an diesem zentralen Standort ermöglicht, die Synergien besser zu nutzen. Das Nebeneinander von Lehre, Forschung und Spital fördert den Wissens- und Technologietransfer und bietet eine einzigartige Chance, den Hochschulstandort langfristig zu entwickeln, darüber sind sich hier wohl alle Fraktionen und Parteien einig. Neben der universitären Medizin sind im Hochschulgebiet die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie die Geistes- und Sozialwissenschaften angesiedelt, die ihre Bedürfnisse ebenfalls angemeldet haben. Der Masterplan Hochschulgebiet ist ein Stadterneuerungsprojekt von einem Ausmass, wie es im Zentrum von Zürich selten vorkommt. Auf einer Fläche von 30 - sogar mehr - Fussballfeldern soll ein ganzes Quartier etappenweise umgepflügt werden.

Die SP befürwortet die Weiterentwicklung der drei Institutionen. Der städtebauliche Eingriff soll jedoch intelligent, behutsam und mit Bedacht vorgenommen werden. Es zeugt von wenig Fingerspitzengefühl, dass bei diesem milliardenschweren Generationenprojekt auf einen städtebaulichen Wettbewerb verzichtet wurde. Zwar wurden entsprechende Studien in Auftrag gegeben, jedoch wurde diese mit der Einschränkung belegt, den alten Spitalbau explizit nicht in die Überlegungen miteinzubeziehen. Dies kommt einem Denkverbot gleich. Der Kanton rühmt sich zwar, mit der ETH eine der weltweit besten Architekturhochschulen in der Stadt zu wissen, verzichtet aber gleichzeitig darauf, einen städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben, obwohl wir ein entsprechendes Institut in der Stadt Zürich haben. Hier hat die Baudirektion eine historische Chance verpasst. Trotz dieser Bedenken möchten wir auf das Geschäft eintreten und lehnen den Rückweisungsantrag der GLP ab.

Die Kommission hat das regierungsrätliche Denkverbot wieder aufgehoben und hat einstimmig entschieden, dass Teile des alten Häfeli-Moser-Steiger-Baus zurückgebaut werden dürfen, sollte dies aus städtebaulicher Sicht dereinst einmal erforderlich werden. Die Güterabwägung über eine mögliche Entlassung aus dem Inventar von Schutz-

objekten liegt beim Regierungsrat respektive bei den Gerichten. Der immense Flächenbedarf gab auch am meisten Anlass zur Diskussion. Bereits beim letzten Richtplaneintrag vor zehn Jahren wurde der Zuwachs der Nutzfläche von 150'000 Quadratmetern kritisiert. In der aktuellen Vorlage wurde die Fläche gar mehr als verdoppelt. Die Bedenken der Stadtbevölkerung, wie man das enorme Bauprogramm überhaupt unterbringen soll, sind somit verständlich und nachvollziehbar. In der Tat wurden die Mitglieder der Planungs- und Baukommission mit Zahlen, Tabellen und Kalkulationen regelrecht eingedeckt. Es war schwierig, bei Begriffen wie «Bruttogeschossfläche» und «Hauptnutzfläche» nicht die Übersicht zu verlieren. Letztlich hat sich in der SP die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir den realistischen Flächenzuwachs bis zum Planungshorizont 2030 berücksichtigen möchten und künftige Bauvorhaben in die nächste Richtplanvorlage nehmen wollen. Dies würde die Diskussion entsprechend entspannen und den Fokus auf die wichtigen Anliegen richten.

Der chirurgische Eingriff am offenen Herz des Stadtkorpus soll sorgfältig durchgeführt werden. Misslingt dieser, riskiert man wichtige Gefässe zu verletzen oder aber totes Gewebe zu erzeugen. Die Gebäude sollen umsichtig in das bestehende Quartier eingebettet und nicht als abgeschottete Bauklötze implementiert werden. Die Bauten sollen sich dezent in den Hang einfügen und trotz ihrer Volumina das Stadtklima nicht erheblich beeinträchtigen. Nach der Rushhour soll sich im Ouartier ein vielseitiges öffentliches und kulturelles Leben entwickeln können. Entlang der Rämistrasse soll eine lebendige Bildungs- und Kulturmeile entstehen. Die SP fordert zusätzlich, im öffentlichen Raum die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Rückführung von zweckentfremdeten Wohnräumen vertraglich zu regeln. Mit dem Hochschulcampus erhält die Stadt zwar ein grösseres Herz, aber die Verkehrsarterien transportieren heute nur eine beschränkte Kapazität an Personen. Obwohl mit einem Zuwachs an Personenbewegungen gerechnet wird, liegt uns bis heute noch kein umfassendes Gesamtverkehrskonzept vor. Bereits heute ergiessen sich die Studierenden vor und nach den Vorlesungen unkontrolliert über die Strassen und gefährden somit sich selbst und auch Dritte. Der Verkehr muss in Spitzenzeiten heute schon durch Lotsen geregelt werden. Die Situation ist unhaltbar und sie wird sich noch weiter verschärfen. Es fehlt an realistischen Kapazitätsprognosen und an pragmatischen Lösungsansätzen. Es braucht den übergeordneten Blick fürs Ganze. Einfach die Prognosen etwas nach unten zu korrigieren und die Augen vor der Realität zu verschliessen, ist keine Lösung.

Der Eingriff im Stadtkorpus bedarf der Einwilligung des Patienten, in unserem Fall des Stadtparlaments von Zürich. Eine kleine Gesetzeslücke ermöglicht die Festsetzung der Gestaltungspläne alleine durch den Baudirektor ohne jegliche Mitsprache der Stadtzürcher Bevölkerung. Dies ist stossend, da die Beschlussfassung somit der demokratischen Mitwirkung entzogen wird. Oder um es mit den Worten von Herrn Dalcher zu sagen: Sie wird dem sechsten Partner, dem Volk, entzogen. Mittels kommunaler Gestaltungspläne fordern wir die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und eine demokratische Mitsprache der Stadtzürcher Bevölkerung.

Zum Schluss: Im Namen der SP möchte ich mich für die meist konstruktive Beratung in der Kommission bedanken. Die Stimmung war vom Grundsatz geprägt, den drei Institutionen eine nachhaltige räumliche Entwicklungsperspektive zu ermöglichen. Dies ist uns, glaube ich, gelungen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Als der Öffentlichkeit der Richtplan Hochschulquartier präsentiert wurde, war die Rede von einem grossen Wurf. Ja, die Zahlen betreffend Fläche, Höhe und Kosten waren – und sind es teils immer noch – beeindruckend. Dennoch ist heute der Zeitpunkt gekommen, den Richtplan zu genehmigen im Sinne eines Startschusses. Die Kommission hatte die Möglichkeit, in zahlreichen Sitzungen und bei vielen Anhörungen mit allen Beteiligten und Interessengruppen den Richtplan bis ins kleinste Detail zu erörtern und zu hinterfragen. Wir haben sehr viele Fragen gestellt, die alle immer entgegenkommend und ausführlich beantwortet worden sind. An dieser Stelle möchte ich nicht nur dem Baudirektor, sondern auch den Herren Bodmer, Natrup (Wilhelm Natrup) und Thalmann danken, die mit uns viel Geduld haben mussten.

Mit dem Generationenprojekt wird der wachsenden Nachfrage und höheren Ansprüchen an die Gesundheitsdienstleistungen entsprochen. Das Wachstum der Hochschulen und Studierenden sowie der Patienten wird berücksichtigte und die überalterte und nicht mehr funktionale Bausubstanz wird erneuert. Gleichzeitig werden an einem attraktiven Standort die Topleistungen der drei Institutionen ETH, Universitätsspital und Universität zusammengezogen, sodass Höchstleistungen in universitärer Forschung und Medizin erzielt werden können. Darum profitieren die Stadt und der Kanton Zürich.

Aus diesen Gründen hat die FDP von Anfang an die Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum begrüsst, aber viele Punkte auch kritisch hinterfragt. Eine Rückweisung, wie Minderheitsantrag 1 der GLP, ist für uns kein Thema. Es wurde bereits zu viel in die Planung investiert. Bei einem Zurück auf Feld eins käme keine bessere Ausgangslage zustande, jedoch nur noch mehr Kosten und grösserer Zeitverlust. Wir werden dem Minderheitsantrag daher nicht zustimmen.

Auch über den Standort muss jetzt nicht mehr debattiert werden. Dieser Entscheid ist 2011 gefallen und nachvollziehbar, da sich die beteiligten Institutionen im Zentrum der Stadt Zürich befinden. Dieses Potenzial muss genutzt werden. Für die FDP sind der Flächenbedarf, die Höhe der Gebäude, die Grenzen des Perimeters und die Bewältigung des Verkehrs, und zwar auch des MIV (motorisierter Individualverkehr), die wichtigsten Punkte. Die Kritik der fehlenden Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung, die fehlende demokratische Legitimation haben wir erhört. Es werden kommunale Gestaltungspläne gefordert. Aber wir haben von Anfang an den Kontakt mit den Quartiervereinen und Interessengruppen gesucht, haben uns mit ihnen zusammengesetzt und mit ihnen gesprochen. Und unsere Anträge haben unter anderem deren Anliegen aufgenommen. Ein vieldiskutierter Punkt war auch die Städteplanung. Für die FDP ist es nicht nachvollziehbar, weshalb ein denkmalgeschützter Bau einer modernen und in jeder Hinsicht optimalen Spitalplanung entgegengehalten werden kann. Die Architekten Häfeli (Max Ernst Häfeli), Moser (Werner Moser) und Steiger (Rudolf Steiger) haben noch weitere Bauwerke erstellt, zum Beispiel das Kongresshaus in Zürich. Es muss nicht jedes ihrer Bauwerke der Zeitepoche zuliebe museal erhalten werden. Jedoch haben uns die Spitalverantwortlichen glaubwürdig erklärt, weshalb sie den HMS-Bau auch in Zukunft nutzen können, wollen und während der langen Bauphase auch müssen, sei es als Rochadefläche oder als Büros oder für Geriatrie oder Palliativmedizin. Mit der Ergänzung, dass der HMS-Bau ganz oder teilweise abgebrochen werden kann, um eine in betrieblicher und städtebaulicher Hinsicht bestmögliche Planung zu ermöglichen, konnte die FDP einen Mehrheitsantrag einbringen. Daher vertrauen wir nun den Verantwortlichen, dass sie die bestmögliche Planung realisieren – ohne Angst vor dem Heimatschutz.

Bei den folgenden Voten zu den Minderheitsanträgen schliesst sich die FDP den bürgerlichen Fraktionssprechern an, sofern wir uns nicht selber dazu äussern. Wir stehen überzeugt hinter diesem Projekt. Es braucht Mut und Überzeugung, Kritiker und Neinsager gibt es immer. Wir freuen uns auf den Startschuss, auf diesen grossen Wurf. Wir freuen uns auf ein neues Hochschulquartier, welches Topleistungen hervorbringen wird und auf welches die folgende Generation stolz sein wird. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Standort ist richtig, deshalb sind wir auch für Eintreten auf diese Vorlage. Der Standort ist richtig, weil an diesem Standort Synergien geschaffen werden können und auch bereits Synergien bestehen, die ausgebaut werden können, Synergien, die für den Wissenschaftsstandort wichtig sind, die aber auch für die Gesundheitsversorgung und die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsversorgung wichtig sind. Wir möchten das nutzen, die Zusammenarbeit zwischen der Uni, der ETH und dem Universitätsspital. Der Standort ist aber auch richtig, weil er verkehrlich sehr gut erschlossen ist. Er verbindet sich in fussläufiger Distanz zum Hauptbahnhof und zum Stadelhofen. Und wir haben zuletzt, als drittes Argument für den Standort, auch das Primat der inneren Verdichtung. Eine Weiterentwicklung und ein Ausbau an diesem Standort müssen möglich sein. Wenn wir das dort machen, müssen aber auch höchste städtebauliche Anforderungen erfüllt werden. Diese Vorgabe wird aber meilenweit verfehlt und ich werde mich beim Rückweisungsantrag noch detaillierter dazu äussern.

Spannend ist im Moment aber die Frage «Warum?». Wenn wir diese Frage beantworten müssen, haben wir es zuallererst einmal mit einem Versagen des Regierungsrates und des Universitätsspitals zu tun. Jahrzehntelang wurde nichts gemacht in dieser Richtung. Der Zustand des Universitätsspitals ist schon länger ungenügend und eigentlich hätten wir diese Debatte vor zehn Jahren führen müssen und nicht heute. Das Universitätsspital hat sich bisher einfach mit kleineren Anpassungsprojekten durchgewurstelt, anstatt einen Neubau zu planen. Regierungsrat und Universitätsspital haben lange gewartet, sehr lange gewartet, und jetzt soll unter Zeitdruck eine ungünstige Lösung präsentiert und durchgedrückt werden. Eigentlich bräuchte es bei so einem Projekt eine gemeinsame Lösungssuche, mit der wir ein gutes Projekt zustande bringen und nicht nur einfach das Durchdrücken eines ungünstigen Projektes.

Wir haben es auch grundsätzlich mit einem problematischen Planungsprozess zu tun. Es ist absolut richtig, dass natürlich zu Beginn des Planungsprozesses noch nicht alle Rahmenbedingungen ganz klar sind und diese im Verlaufe des Planungsprozesses geklärt werden müssen. Wir haben es mit einem Wunschkonzert zu tun zu Beginn und Anpassungen finden dann laufend statt. Wir sind noch in diesem Prozess und doch müssen wir bereits entscheiden. Schwierig ist in diesem Planungsprozess aber auch, dass dies die letzte Mitsprachemöglichkeit ist. Wenn die Vorgaben und die Ziele so durchkommen, wie es die Mehrheit des Parlaments vermutlich entscheiden wird, dann wir in Zukunft allein der Baudirektor über die Gestaltungspläne und

der Spitalrat über die Bauten entscheiden und sämtliche Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung und des Parlaments sind weg. Heute entscheiden wir also darüber und anschliessend haben wir nichts mehr in der Hand, um Einfluss darauf zu nehmen.

Wir haben auch ein Problem mit den Visualisierungen gehabt. Diese Visualisierungen haben sehr viel Widerstand ausgelöst, obwohl sie nicht dem Zustand oder dem Ergebnis entsprechen werden. Es ist aber auch schwierig, zu kommunizieren, was eine Visualisierung genau ist. Und Visualisierungen wegzulassen, wie es jetzt beim Rosengartentunnel gemacht wurde, ist auch keine Lösung und wird zu Recht kritisiert. Dies alles macht auch die Kommunikation schwierig. Grundsätzlich hoffe ich, dass das Parlament dann der Motion 194/2016 zustimmen wird und somit die Grundlage für bessere Planungsprozesse im Kanton Zürich schafft.

Und wir haben in diesem ganzen Planungsprozess noch weitere Prozessrisiken: Wir haben noch die Verschiebung der Baulinie der Sternwartstrasse. Wobei diese dem Vernehmen nach allenfalls auch vom Tisch ist, denn dies wäre eine Möglichkeit für die Bevölkerung, mitzureden. Formell natürlich nur darüber, ob die Baulinie verschoben werden soll, informell vermutlich auch, ob sie dieses Projekt will oder nicht.

Das zweite Prozessrisiko, das wir drin haben, ist der Denkmalschutz. Es sind über 20 Gebäude im Perimeter enthalten, die grösstenteils abgerissen werden müssen. Jedes Gebäude, jeder Abriss braucht eine Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Gebäude und ist beschwerdefähig. Das heisst, ganz viele Leute oder Organisationen haben die Möglichkeit, dagegen juristisch vorzugehen und zumindest die Realisierung zu verzögern.

Ich möchte jetzt noch auf drei Aspekte ein bisschen vertieft eingehen: Einerseits haben wir in diesem Anpassungsprozess Auslagerungen erfahren. Wir wissen aber noch nicht, ob diese Auslagerungen gut sind. Ganz klar ist aber, dass diese Auslagerungen auf Druck hin stattgefunden haben, auf Druck der Bevölkerung der angrenzenden Quartiere und auf Druck aus dem Parlament. So soll beispielsweise das Zentrallager des Universitätsspitals nach Schlieren ausgelagert werden. Ob dies für die Logistik klug ist, weiss ich nicht. Beispielsweise gibt es im Universitätsspital Basel ein Robotersystem, das die Versorgung der Stationen und des Unispitals mit all den Gütern, die sie in der täglichen Arbeit brauchen, sicherstellt. In Zürich sollen sie künftig täglich mehrmals mit kleinen Lieferwagen ins Spital gefahren und

dann verteilt werden. Ob es hier nicht bessere Lösungen gäbe? Vermutlich schon.

Eine zweite Auslagerung findet bei den Studenten statt, also bei verkehrsintensiven Anlagen, die zukünftig jetzt doch an den Irchel (Aussenstandort der Universität) verschoben werden müssen. Ja, damit kann natürlich Volumen reduziert werden, aber gleichzeitig führt das zu einer anderen Verschärfung, nämlich das Verkehrsproblem wird verschärft. Ich habe es bereits vorher beim Standort gesagt: In dieses Gebiet kann ein Student zu Fuss gehen. Es ist klar, dass das nicht Patienten des Universitätsspitals betrifft, aber Studenten können in dieses Gebiet zu Fuss gehen. Und als ich Student an der ETH war, bin ich auch immer zu Fuss gegangen. Wenn jedoch alle diese personenintensiven Hörsäle in den Irchel verschoben werden, ist es keine Fussdistanz mehr. Diese Studentinnen und Studenten werden den ÖV nutzen müssen. Dann haben wir dort ein Verkehrsproblem.

Wir haben – das haben wir bereits gehört – zu den Spitzenzeiten schon heute Probleme mit dem Verkehr. Sie bestehen bereits heute und werden sich zukünftig sicher verstärken. Also brauchen wir vorwiegend eine Stärkung des Fussgängerverkehrs. Wir brauchen eine attraktive Fussgängerverbindung, damit möglichst viele Leute zu Fuss gehen. Ein Kapazitätsengpass an dieser Stelle ist zu akzeptieren, ein unbeschränkter Ausbau des ÖV oder des MIV, der die Durchgängigkeit zu jeder Minute, zu jeder Stunde zulässt, ist nicht möglich. Wir brauchen auch eine Stärkung der Veloverbindung. Es ist absolut notwendig, dass wir die wenig Platz beanspruchenden Verkehrsmittel stärken, wenn es darum geht, Personen ins Hochschulgebiet zu bringen. Um den Irchel besser zu erreichen, denke ich, ist es absolut zwingend, dass wir auch die Lösung einer U-Bahn prüfen und somit die Belastung des öffentlichen Verkehrs auf der Oberfläche reduzieren können.

Wie bereits zum Denkmalschutz gesagt: Wir haben über 20 Objekte, die in diesem Perimeter sind und die grösstenteils aus dem Inventar entlassen werden müssen. Vier Objekte sind zum Teil kritisch. Auf der einen Seite ist es die alte Anatomie, es ist die Poliklinik, der Gelenkbau des Häfeli-Moser-Steiger-Baus, es ist die alte Sternwarte und es ist der Spitalpark. Diese vier Objekte sind die wertvollsten und da werden sich vermutlich die meisten Kämpfe entfalten. Die alte Anatomie soll möglicherweise abgerissen werden, möglicherweise noch nicht, Lösungen gibt es für beides. Wenn man sie abbricht, gibt es Platz für den Neubau. Wenn man sie nicht abbricht, ist das zwar eine pragmatische Lösung, wird aber nachher in der Folge Probleme schaffen, insbesondere wenn die Höhe überall reduziert werden soll. Die alte Sternwarte ist auch akzeptiert als ein wertvolles Gebäude, das be-

stehen bleiben soll. Am Ende werden wir dort eine «Kirche in Manhattan» erhalten, eine alte Sternwarte, die von neuen Bauten erdrückt wird. Der Spitalpark gilt auch als geschütztes Denkmalobjekt. Eine kritische Beanspruchung in der Bauphase mit Provisorien ist aber schon bewilligt. Und wenn wir in Zürich schauen: Die Provisorien sind häufig «Providurien». Ob wir das dann wirklich halten können, ist noch nicht klar. Entscheidend ist aber, dass der Park als Grünfläche und Freiraum erhalten wird. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Lange ist im Hochschulquartier nicht besonders viel passiert. Vom Masterplan 2005 sieht man hier oben relativ wenig oder gar nichts. Dann hat man begonnen, daran herumzuflicken. Jetzt baut man den Modulbau als «Providurium» mitten im Spitalpark und mittlerweile sind auch einige Immobilien hier oben langsam ziemlich baufällig. Jetzt kommt also die Regierung und will hier den grossen Wurf präsentieren. Eines ist aber klar: Dieser grosse Wurf ist ziemlich kontrovers, und nach diesen langen Diskussionen scheint es mir auch, dass eigentlich keiner mehr richtig Feuer und Flamme ist für dieses Projekt. Man argumentiert eher mit Zeitdruck und mit Sachzwang. Es gehe jetzt halt nicht anders und jetzt müsse man halt, weil die Zeit wirklich drängt, was natürlich stimmt: Die Zeit drängt.

Kontrovers war dies auch bei uns in der Fraktion. Wir hatten nämlich schon lange kritisiert, dass es einen Investitionsstau gibt. Wir hatten schon lange kritisiert, dass zu wenig passiert. Wie auch schon erwähnt wurde, man hätte diese Diskussion heute vor zehn Jahren führen müssen. Ein Teil unserer Fraktion findet: Selbst wenn dieses Projekt nicht optimal ist, ist es wichtiger, dass es keine Verzögerungen gibt hier oben beim Hochschulgebiet, weshalb wir dem Richtplaneintrag zustimmen. Der andere Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Projekt städtebaulich ganz klar ungenügend ist. Hierbei gibt es vor allem drei wichtige Kritikpunkte: Der erste Kritikpunkt betrifft das Volumen. Hier haben wir auch noch einen Antrag gestellt. Es geht einfach darum, dass diese riesigen Volumen kaum in dieses Gebiet sinnvoll integriert werden können. Zudem stehen die Volumen völlig am falschen Ort. Dazu später noch mehr.

Der zweite Punkt ist die verkehrliche Erschliessung. Es ist bis jetzt noch ungelöst, wie dieses Gebiet verkehrlich erschlossen werden wird. Es ist beispielsweise auch nicht ganz klar, wieso der Eingang des Universitätsspitals an die Gloriastrasse verschoben wird. Das ist aus Sicht der verkehrlichen Erschliessung auch nicht gerade sinnvoll.

Und der dritte Punkt ist die Demokratie. Es sind für dieses Gebiet kantonale Gestaltungspläne vorgesehen, und bei kantonalen Gestaltungsplänen entscheidet der Baudirektor alleine. Es gibt gar keine Volksabstimmungen und es gibt gar keine Mitbestimmung der Stadt Zürich. Wenn es in diesen drei Punkten – Volumen, Verkehr und Demokratie – keine wesentlichen Verbesserungen gibt, wird ein Teil der Fraktion diesen Richtplaneintrag ablehnen, weil wir dies nicht verantworten können.

In einem Punkt sind wir uns hingegen einig: Was die Nutzung der Synergie von ETH, Universität und Universitätsspital angeht, das ist richtig. Das soll gemacht werden. Und der Standort ist auch richtig, wie es bisher von allen Fraktionssprechern gesagt wurde. Der Standort ist richtig und die Nutzung der Synergie ist richtig und das Projekt ist wichtig, aber nicht unter allen Bedingungen. Die Frage ist bei uns: Was hat Priorität? Hat die Spitalnutzung selber Priorität oder Stadtbild, öffentlicher Raum und Verkehr? Details werde ich dann zu den einzelnen Anträgen noch ausführen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Was in anderen Kantonen der längste Eisenbahntunnel der Welt ist, ist in Zürich die Weiterentwicklung des Hochschulgebietes, ein Generationen-, ja, ein Jahrhundertprojekt. Der Parallelen sind viele: So begann die Planung bereits vor langer Zeit, nämlich 2001. Und auch die Bauarbeiten sollen dereinst in mehreren Etappen über einen Zeitraum von vielen Jahren erfolgen. Die Rede ist von über 30 Jahren. Last but not least dürfte dieses Projekt, wie beim Gotthard, aufgrund der international hochangesehenen Institutionen ETH, Universität und Universitätsspital weit über die Kantons- und die Landesgrenzen hinaus ausstrahlen. Wir sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung des Hochschulgebietes zu einer langfristigen Erfolgsgeschichte für alle wird, für die drei betroffenen Institutionen, die Forschenden, die Lehrenden und die Studierenden einerseits, aber auch für die Stadt, den Kanton und die gesamte Schweiz andererseits – und nicht zuletzt für die Menschen, die auch in Zukunft auf eine international erfolgreiche Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Forschung und Medizin zählen können, etwas, das ihnen in vielerlei Hinsicht zugutekommt, etwa in Form einer erstklassigen medizinischen Versorgung oder in Form von erstklassigen Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

Im Unterschied zum Gotthard steht dieses Projekt allerdings noch ganz am Anfang. Und anders als man gelegentlich den Eindruck erhält, ist es nicht so, dass nach der heutigen Beratung bereits morgen

die Bagger auffahren werden, im Gegenteil: Heute geht es «nur» darum, den planungs- und baurechtlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung dieses wichtigen Bildungs-, Forschungs- und Medizinstandortes festzulegen – um nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Bis es dann bei den einzelnen Projekten mit den tatsächlichen Bauarbeiten losgeht, wird noch viel Wasser die Limmat hinunterfliessen. Und dennoch ist genau dieser heutige Beschluss ein wichtiges Signal des Aufbruchs, ein Zeichen dafür, dass nach der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III Standortpolitik doch noch grossgeschrieben wird, trotz aller Komplexität. Denn komplex ist dieses Projekt allemal, ein Projekt, bei dem mit dem Kanton und der Stadt Zürich, der ETH, der Universität und dem Universitätsspital viele unterschiedliche Projektpartner mit vielfältigen Interessen beteiligt sind, ist eine grosse Herausforderung, weshalb an dieser Stelle auch einmal ein Dank an alle Beteiligten fällig ist. Die CVP ist erfreut, dass die Zusammenarbeit aller involvierten Projektpartner zur vorliegenden Richtplanvorlage geführt hat. Damit konnte ein wichtiger Schritt gemacht werden. Eine weiterhin gute Koordination zwischen den Projektpartnern ist denn auch für den weiteren Projekterfolg sehr wichtig. Dies im Interesse eines auch in Zukunft hochkompetitiven Bildungs-, Forschungsund Medizinstandortes Zürich, der auch in 20 oder 30 Jahren mit der nationalen und internationalen Konkurrenz mithalten, ja, sogar weiterhin einen Spitzenplatz belegen soll. Dafür und weil das Universitätsspital bereits heute in einem schlechten baulichen Zustand ist, braucht es zeitgemässe betriebliche und bauliche Infrastrukturen. Der erarbeitete Richtplaneintrag trägt diesem Umstand und den veränderten Flächen- und Entwicklungsbedürfnissen der drei Institutionen Rechnung.

Für die CVP-Fraktion ist es dabei von grösster Wichtigkeit, dass der Richtplaneintrag genügend Gestaltungsspielraum offen lässt für die nachgelagerten Planungen. Alles, was diesem Grundsatz zuwiderläuft, werden wir konsequent ablehnen. Denn es wäre höchst unsinnig, den Architekten mit dem Richtplan den notwendigen Handlungsspielraum für die nachfolgende Planung schon heute zu beschneiden. Wir unterstützen daher im Grossen und Ganzen den regierungsrätlichen Richtplaneintrag und werden im Folgenden die Anträge der vorberatenden KPB-Mehrheit mittragen und alle Minderheitsanträge ablehnen. Speziell äussern werde ich mich im Verlauf der Debatte nur zum Minderheitsantrag 3 und zum kürzlich eingegangen Antrag Liebi (Roger Liebi), ausserdem im Namen der Fraktionen der CVP, FDP, SVP und BDP zum Minderheitsantrag 4. Dies, weil wir uns geeinigt haben, dass nicht jede Fraktion nicht zu jedem Geschäft sprechen wird, son-

dern dass wir im Sinne der Ratseffizienz unsere Voten bündeln werden – dies nicht nur wegen des folgenden Apéros.

Zusammengefasst: Die CVP wird sich dafür einsetzen, dass mit dem Richtplaneintrag ein tragfähiges Fundament für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Uni, des Unispitals und der ETH am Standort Zürich Zentrum geschaffen wird.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Heute ist wieder einmal so ein historischer Moment: Wir dürfen, müssen, sollen Geschichte schreiben. Diese Ehre bedingt allerdings, dass wir auch die Verantwortung für Entscheidungen übernehmen, die nachfolgende Generationen hoffentlich als weitsichtig und vernünftig beurteilen werden. Denn mit der Teilrevision des Richtplans stellen wir wichtige Weichen. Daher liegt es an uns, ob die Gebietsplanung des Hochschulgebietes in die Zukunft oder in eine Sackgasse führt. Und damit entscheiden wir, ob der Wissens- und Gesundheitscluster der Universität, der ETH und des Universitätsspitals weiterhin international führend sein wird. Jedenfalls bietet die räumliche Nähe der drei Institutionen eine einmalige Chance, die Chance nämlich, durch eine intensive Zusammenarbeit Innovationen in Forschung, Lehre und medizinischer Versorgung zu stärken und zu erleichtern. Der einfache Austausch unter Forschenden und Wissenschaftlern ist denn auch ein Hauptargument für den Standortentscheid mitten in der Stadt und somit für die nachbarschaftliche Nähe der drei Institutionen.

Er wurde schon von Pierre Dalcher zitiert, der Ausspruch des Präsidenten der ETH, der da ein schönes Bild skizziert hat. Er sagte sinngemäss, dass eine gemeinsame Kaffeemaschine der wichtigste Garant für Innovation und die Entwicklung von Neuem sei. Das Neue wird allerdings meist unter Schmerzen geboren, das wissen wir alle, vor allem die Mütter. Trotz langer und detaillierter Geburtsvorbereitungssitzungen der KPB gibt es daher noch einige Punkte, die wir heute auf deren Enkeltauglichkeit überprüfen müssen. Bei einem solchen Generationenprojekt haben deshalb Partikularinteressen und Klientelbewirtschaftung nichts verloren. Wir werden in den meisten Fällen den Anträgen der KPB folgen und in wenigen Fällen vernünftigere Minderheitsanträge vorschlagen. Wenn wir die Gesundheitsversorgung und die universitäre Medizin weiterentwickeln wollen, wenn wir den Studierenden weiterhin eine Ausbildung auf höchstem Niveau anbieten möchten und wenn wir in der Forschung auch künftig einen Platz an der Weltspitze anstreben, dann müssen wir jetzt die Weichen richtig stellen, und das heisst, die richtigen Rahmenbedingungen schaffen.

Denn die Infrastruktur im Hochschulgebiet hat ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Zudem erfüllen zahlreiche ältere Gebäude die Anforderungen eines modernen Spitals, Forschungs- und Lehrbetriebs längst nicht mehr.

Die bisher geleistete Arbeit in der Gebietsplanung hat sicher verschiedene Reibungspunkte, überzeugt nicht überall. Trotzdem beurteilen wir diesbezüglich die geleistete Arbeit als zielführend. Und wir begrüssen den Einbezug einer grossen Anzahl von Interessenkreisen, insbesondere der Stadt Zürich. Wir wollen als EVP, dass Universität, ETH und Universitätsspital weiterhin zur Weltspitze gehören. In der Entwicklung und Gestaltung des Hochschulgebietes ist uns dabei aber auch wichtig, dass dieses noch effektiver und effizienter mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen wird. Und natürlich ist uns die primäre Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien ebenfalls ein zentrales Anliegen. Die vorgeschlagenen Grundlagen bilden aus unserer Sicht gute Voraussetzungen, um das jetzt zu diskutieren und die bauliche und räumliche Weiterentwicklung der drei Institutionen und des gesamten Hochschulgebietes im Zentrum der Stadt sicherzustellen. Die EVP wird darum auf die Vorlage eintreten und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Schwierigkeiten, Planungsdesaster und Kostenüberschreitungen beim Massnahmenzentrum Uitikon, im Polizei- und Justizzentrum PJZ und nun beim Strickhof (Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft). Kann die Baudirektion grosse und wichtige Bauprojekte überhaupt stemmen? Angesichts der Kostenüberschreitungen, Fehlplanungen und Schwierigkeiten mit Generalplanern in den vergangenen Jahren stellen sich berechtigte Zweifel ein. Und nun soll ja das ganze Hochschulquartier mitten in der Stadt Zürich baulich massiv umgepflügt und verdichtet werden. Wie soll das denn gehen? Wie viele Schwierigkeiten und Mehrkosten erwarten uns? Wie viele Generalunternehmer und Kantonsbaumeister werden sich die Klinke in die Hand geben? Und wie wenig Demokratie und partizipative Prozesse sind überhaupt erlaubt? Volksabstimmungen sind bekanntlich keine vorgesehen. Über die Gestaltungspläne entscheiden die Baudirektion und der Spitalrat alleine. Wer sich damit begnügt, dass wir die Planung allein dem Kanton überlassen und die Planung des Hochschulgebiets ohne Einbezug der Stadt- und Kantonsbevölkerung stattfinden wird, macht sich zum Gegner demokratischer Prinzipien, die auf Partizipation beruhen. Auch aus diesen Gründen versursacht die Vorlage «Hochschulgebiet» der Alternativen Liste massive Bauchschmerzen. Zum Einbezug der Stadtbevölkerung ist noch ein Postulat von Grünen und Alternativer Liste im Gemeinderat der Stadt Zürich hängig. Eine Antwort des Stadtrates wird in den nächsten Wochen erwartet.

Von Anfang an stand die Planung dieses Gebietes rund um Universitätsspital, ETH und Universität unter einem schlechten Stern. 2011 hat der Regierungsrat entschieden, Universitätsspital, Universität und ETH an einem einzigen Standort, nämlich im Zentrum der Stadt Zürich, auszubauen. Ausser einer nicht ganz seriösen Testplanung in Stettbach wurden andere Standorte nicht geprüft. Der Regierungsrat schrieb in seinem Bericht vom August 2011, dass er eine definitive Evaluation von alternativen Standorten gemäss eigenen Aussagen nicht gemacht habe. Von Anfang an war klar, dass nur eben ein einziger Standort infrage kam, nämlich das Zentrum. Der Haupttreiber dieses Megabauprojektes ist das Universitätsspital, das befürchtet, medizinwissenschaftlich und wirtschaftlich abgehängt zu werden. So schrieb Peter Hasler, der damalige Verwaltungsratspräsident des Universitätsspitals, dass das Universitätsspital den Standort Hochschulquartier ohne Rücksicht auf bestehende Bauten oder Parkflächen favorisiere. Müsse Rücksicht auf bestehende Bauten genommen werden, das heisst auf denkmalgeschützte Objekte, dann müsse das Gebiet Wässerwies dem Universitätsspital zugeschlagen werden. Auf dem Wässerwies sind aber Sportanlagen für die Studierenden geplant. Es ist schon sehr dreist vom Moloch Universitätsspital, sich auch noch dieses Gebiet vorsorglich unter den Nagel zu reissen. Man kann es daher ganz klar benennen, dass das FDP-Gespann, Regierungsrat Thomas Heiniger, und der ehemalige Verwaltungsratspräsident des Universitätsspitals, Peter Hasler, in den Jahren 2007 bis 2011 strategische Entscheide getroffen haben, die wir heute ausbaden müssen.

Mit dem vorgelegten Projekt kann nur ein städtebaulicher Murks zustande gebracht werden. Für mehrere Milliarden Franken soll das historisch gewachsene, dicht besiedelte Quartier auf dem engen städtischen Hochplateau umgepflügt werden. Der Totalumbau des Hochschulgebiets soll 40 Prozent mehr Nutzfläche bringen. Zur Veranschaulichung: Dies entspricht gemäss Stadtrat André Odermatt der neunfachen Fläche des Uni-Hauptgebäudes. Der neue massige Spitalbau mit einer Länge von 250 Metern und mehreren Metern Höhe soll dabei wie ein Riegel an den Hang geklatscht und mit zusätzlichen Hochbauten ergänzt werden. Davor breitet sich der alte Häfeli-Moser-Steiger-Bau und der Spitalpark aus. Der Haupteingang des Universitätsspitals wird von der Rämistrasse an die Gloriastrasse verlegt. Das ist nicht nur städtebaulich und verkehrstechnisch schlecht, sondern kann auch sehr teuer zu stehen kommen. Bauen am Hang in dieser

Dimension ist nicht ganz einfach und vor allem auch nicht billig. Besser wäre es, den alten Spitalbau, nämlich den Häfeli-Moser-Steiger-Bau, aus dem Denkmalschutz zu entlassen, sodass er abgerissen werden kann. Somit gäbe es genügend Platz, um das Universitätsspital mit Einbezug des Spitalparks entlang der Rämistrasse neu stadtbild- und quartierverträglicher zu planen.

Wie man in der NZZ vom letzten Freitag lesen konnte, hat die Gesundheitsdirektion eine Kehrtwende gemacht. Sie hat entschieden, Teile der ambulanten Behandlung aus dem Zentrum in den Circle beim Flughafen zu verlegen. Pikanterweise wird dabei das Ambulatorium auf die nicht mehr ganz grüne Wiese beim Flughafen Zürich verlegt. Die Gesundheitsdirektion rückt dabei von der Ein-Standort-Strategie ab und wechselt aus heiterem Himmel auf eine Zwei-Standort-Strategie. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die wichtige städtebauliche Planung des Hochschulgebiets stümperhaft angegangen wurde. Wir haben heute eine verkachelte Situation und vermurkste Planung, weil die Gesundheitsdirektion von Beginn weg à tout prix am Standort Zentrum festhalten wollte. Wir haben auch eine vermurkste Planung, weil zuerst eine Bedarfsplanung gemacht wurde, das heisst, jede Institution durfte ihre Wünsche nach mehr Raum deponieren, anstatt dass zuerst abgeklärt wurde, wie viel Platz es in diesem kleinen Plateaugebiet überhaupt gibt. Welche Grenzen setzt die Topografie durch den rasch ansteigenden Hang zum Zürichberg hinauf? Und vor allem: Was ist in diesem Quartier städtebaulich verträglich?

Leider konnte ich meine Fraktion nicht davon überzeugen, den Rückweisungsantrag der GLP, den wir bis anhin unterstützt haben, weiterhin zu unterstützen. Die Fraktion ist überzeugt, dass ein Zurück auf Feld eins nicht mehr möglich ist. Eine Rückweisung ist für die Mehrheit der Fraktion ein Vabanque-Spiel, weil nicht sicher ist, ob die denkmalgeschützten Objekte aus dem Denkmalschutz entlassen werden können. Auch wenn wir die Rückweisung nicht unterstützen, ist der Zug unserer Meinung nach noch nicht abgefahren. Es gibt nämlich einen Hebel, wie die Hochschulplanung quartier- und stadtverträglicher umgesetzt werden könnte. So bietet die jetzt neu eingeschlagene Zwei-Standorte-Strategie der Gesundheitsdirektion auch die Chance, das Universitätsspital volumenmässig abzuspecken und nach unten an die Rämistrasse zu verlagern. Mit der Volumenverlagerung nach unten könnten Zeitverlust und unnötige Kosten durch aufwendige Fundierung im Hang vermieden werden.

Für die Alternative Liste ist es essenziell, auf die gebauten städtebaulichen Strukturen Rücksicht zu nehmen. Es hat autistische Züge, wenn

der Kanton so tut, wie wenn man auf einer grünen Wiese bauen würde. Ebenso essenziell ist für die Alternative Liste, dass die Stadt- und Kantonsbevölkerung bei diesem wichtigen Projekt, das der Kommissionspräsident als Jahrhundertbauwerk bezeichnet hat, mitreden kann. Ich werde zu den einzelnen Detailanträgen dann nochmals Stellung nehmen. Besten Dank.

Peter Häni (EDU, Bauma): Am heutigen Tag werden mit diesem Richtplan Rahmenbedingungen und Schranken für die nächsten Jahrzehnte gesetzt. Das Projekt Hochschulgebiet Zürich ist für die Zukunft unseres Kantons von hoher Wichtigkeit. Um die Weiterentwicklung der drei Institutionen, Universität Zürich, Universitätsspital und ETH Zürich, am heutigen Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum zu ermöglichen, braucht es gesunde Rahmenbedingungen. Wir sollten heute nicht zu enge Bedingungen setzen, im Bewusstsein, dass die Anforderungen an die genannten Institutionen nicht stehenbleiben, sondern fortlaufend wachsen. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage des Regierungsrates mit den eingeflossenen Änderungen eine gesunde Weiterentwicklung der drei Institutionen ermöglicht. Betreff des möglichen Abbruchs des Häfeli-Moser-Steiger-Baus möchte ich festhalten, dass bezüglich Hochschulgebietes eine Entwicklung möglich sein muss. Wir dürfen hier nicht zum Ballenberg des Kantons Zürich mutieren.

Die EDU wird wie gewohnt grossmehrheitlich mit der bürgerlichen Seite stimmen, da die meisten Minderheitsanträge zu stark in die Details gehen. Ich möchte betonen: Es geht bei der Gebietsplanung Hochschulgebiet um ein Projekt von mehreren Milliarden Franken, das in vielleicht zehn Jahren zu Ende geführt wird. Wir wollen nicht heute Bedingungen setzen, die für die Zukunft nur hinderlich sind. Die EDU wird auf die Vorlage eintreten. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): «Mission», «Vision», «Zukunfts-bild», «Idee», «Machbarkeit» und «Projekt», so könnte man diese Nomen zur heutigen Vorlage für die Gebietsplanung des Hochschulgebietes nennen, ein wahrhaft kolossales Projekt, das an Innovationen für die Zukunft in der regionalen und nationalen Wertschöpfung nichts zu wünschen übrig lässt. Die Bedeutung für heutige und zukünftige Generationen ist immens. Dieser Richtplaneintrag zeigt, dass der Kanton Zürich zu Recht an vorderster Stelle steht und wir vor sehr grossen Herausforderungen nicht zurückweichen. Ich muss sagen, ich bin schon stolz auf den Kanton Zürich.

Die Dimension des geplanten Hochschulgebietes ist von grosser finanzieller, planerischer und technischer Herausforderung und muss Schritt für Schritt sehr sorgfältig bearbeitet werden. Die BDP unterstützt den Richtplaneintrag, das heisst wir begrüssen die räumliche Zusammenarbeit der ETH, der UZH und des USZ inmitten der Stadt Zürich. Lehre, Forschung und klinische Versorgung müssen sich ja der Zukunft stellen und sich auch entwickeln lassen. Dies ist mit dieser Vorlage gegeben. Eines der grossen Themen in der Kommission war und ist die Höhe der Bauten, die geplant sind. Im Richtplan müssen die Perimeter im Ganzen angesehen werden, ein Maximum, was alles möglich sein könnte. Das heisst ja nicht, dass es dann auch so kommt, aber dem baulichen Freiraum im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan sollten wir also schon Rechnung tragen. Städtebauliche Veränderungen sind Teil der Geschichte einer Stadt. Das gehört zur Entwicklung einer Stadt. Natürlich ist der heutige Richtplaneintrag eine wirklich grosse Nummer. Trotzdem müssen wir auch an nächste Generationen denken und im Richtplan entsprechende Bestimmungen erlassen. Es sind einige Highlights geplant, wie zum Beispiel die Sternwartstrasse. Dort soll sich ein Mix aus Leben, Arbeiten und Wohnen entwickeln, eine interessante Idee, die sich gut umsetzen lässt und den Menschen in den Quartieren eine Art Dorfplatz schenkt.

Die BDP unterstützt den Richtplaneintrag und lehnt den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat ab. Diesen erachten wir als Leerlauf. Er ist in keiner Art und Weise in die Zukunft gerichtet. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Alle Fraktionen haben sich geäussert.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Der Richtplan Hochschulgebiet Zentrum Zürich soll heute und nicht erst in fünf oder zehn Jahren angenommen werden. Es besteht jetzt Modernisierungsbedarf. Die Infrastrukturen sind veraltet und der Platz ist knapp. Im Universitätsspital braucht es beispielsweise grosse und genügend hohe Operationssäle, um moderne Techniken, wie intraoperative Bildgebung, ohne Platzprobleme einsetzen zu können. Narkoseeinleitungen oder -ausleitungen sollten nicht unter beengenden Verhältnissen stattfinden müssen. Ein weiteres Beispiel ist der Brandschutz im USZ. Zwar sind die entsprechenden Reparaturen vorgenommen worden, aber es ist ein teures Flickwerk. Dann sind weite Wege von einem Departement ins andere ein tägliches Ärgernis für Besucher, Belegschaft und vor allem auch für die Patienten. An der Universität sind übervolle Hörsäle bes-

tens bekannt. Studenten müssen sich deutlich vor Vorlesungsbeginn im Hörsaal einfinden, wollen sie sich einen Sitzplatz ergattern, und so weiter.

Zusammen mit meinen FDP-Kantonsratskollegen haben wir gerade auch in den Zürcher Stadtkreisen 7 und 8 viele Gespräche geführt und auch die Meinung von Anwohnern in der politischen Diskussion berücksichtigt. Wir haben Kontakte vermittelt, Artikel verfasst, Anlässe besucht und auch selbst Anlässe durchgeführt. Für die Zürcher Stadtkreise 7 und 8 kann ich sagen, dass das Projekt grundsätzlich auf grosses Wohlwollen stösst. Es ist unbestritten, dass Zürich sich als Innovationsstandort mit hervorragenden Hochschulen und ausgezeichnetem Universitätsspital weiterentwickeln muss. Folgende drei auch schon erwähnte Punkte werden aber kritisch betrachtet:

Erstens: Beim Denkmalschutz sollten Abstriche gemacht werden zugunsten von mehr Flexibilität bei den Gestaltungsplänen.

Zweitens: Eine Höhenplafonierung von 508 Metern ist wichtig. Einige Anwohner würden diese Grenze sogar gerne noch weiter unten sehen.

Drittens: Das Verkehrskonzept muss funktionieren, sowohl während der langen Bauzeit als auch danach. Es braucht öffentlichen Verkehr, aber auch motorisierten Individualverkehr. Als Folge des Masterplans Hochschulgebiet Zentrum Zürich braucht es aber weder Staus noch Schleichverkehr im Quartier.

Abschliessend möchte ich festhalten: Ich stimme dem Richtplan Hochschulgebiet Zentrum Zürich aus voller Überzeugung zu.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch ich spreche hier als Quartierbewohnerin aus der Nachbarschaft des Hochschulgebietes und ich spreche hier auch als überzeugte Unterstützerin für diesen zentralen Standort für das Unispital und die beiden Hochschulen. Ich will weder eine Verschiebung von Spitalabteilungen in den Circle nach Kloten noch ein ganz neues Unispital auf der grünen Wiese in Stettbach oder Dübendorf. Als Anwohnerin habe ich natürlich auch mehrere Veranstaltungen für die besorgte Bevölkerung besucht. Aber leider haben die dortigen Auftritte der Baudirektion meine Überzeugung je länger je mehr ins Wanken gebracht. Es sind immer wieder die gleichen Fragen aufgekommen. Da ist zum einen das Thema Verkehr, es wird seit der ersten Vorstellung des Masterplans als überaus dringlich angesehen. Ideen hat es mittlerweile schon viele gegeben, seriösere und auch einige eher utopische. Eigentlich hat die Baudirektion bis jetzt mehr als genügend Zeit gehabt, die Verkehrsplanung konkret an die Hand zu nehmen und die eine oder andere Verbesserungsmassnahme schon

in die Wege zu leiten. Das überhaupt einzig Konkrete war dann aber zur allgemeinen Verblüffung ein neues Mengengerüst. Plötzlich fällt die prognostizierte Verkehrszunahme viel kleiner aus, als bisher gemeint. Da haben wir wirklich nochmals Glück gehabt. Von einer konkreten Verkehrsmassnahme ist aber immer noch weit und breit nichts zu sehen. Ehrlich gesagt, unabhängig davon, wie stark der Verkehr wachsen wird: Die Situation ist bereits seit Jahren miserabel und belastend, sodass überzeugende Lösungen schon längst überfällig sind. Für den Fussverkehr und für die Velos fehlten schon zu meiner Studienzeit gute Verbindungen, und das ist doch schon ein paar Jahre her. Mein Fazit bei der Verkehrsfrage: Ein überzeugender Tatbeweis fehlt vollständig.

Das zweite Thema, das der Quartierbevölkerung unter den Nägeln brennt, ist das Gebäudevolumen. Mantramässig hat uns dazu die Baudirektion erklärt, dass die Richtplanvolumen nicht das zukünftige Bauvolumen definieren, sondern lediglich die Maximalausdehnungen festlegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir den Unterschied von Richtplanvolumen und Bauvolumen intellektuell durchaus erfassen. Es geht darum – und das ist jetzt meine Hauptkritik hier –, dass heute hier und jetzt der Schlusspunkt gesetzt wird für die demokratische Mitsprache. Die Bevölkerung wird nachher zu keinem einzigen Bauprojekt mehr etwas sagen können, und darum geht es. Wenn wir mitsprechen können, dann ist es nur noch heute. Und im Zentrum unserer Stadt wird ein ganzes Quartier völlig neu gestaltet, das sind keine Peanuts. Es ist doch verständlich, dass da die Bevölkerung die einzelnen Projekte gerne kennen würde und eine Meinung dazu äussern möchte. Gute und überzeugende Projekte hätten gute Chancen an der Urne. So wie das Quartier heute daherkommt, will es sicher niemand behalten. Guter Städtebau sieht deutlich anders aus. Aber jetzt und heute die Katze im Sack kaufen und dann nur noch zusehen, was passiert, das will die Stadtbevölkerung nicht. Leider haben wir ganz aktuell mit dem PJZ auch kein positives Beispiel, das die Stadtbevölkerung wirklich beruhigen könnte.

Damit der Masterplan bei der Bevölkerung auf Zustimmung stossen kann, müssen demokratische Instrumente in den Richtplan eingebaut werden. Wir beantragen deshalb, dass der Richtplan für Bauprojekte im Hochschulzentrum kommunale Gestaltungspläne vorgibt. Die Bevölkerung steht grossmehrheitlich hinter Universitätsspital und Hochschulen und unterstützt auch deren Weiterentwicklung. Aber wir verlangen, dass wir die Entwicklungsschritte jeweils kennen und mitbestimmen können. Wie viele Gemeinden haben schon reklamiert, dass sie bei der Planung von Asylunterkünften zu wenig mitreden

können. Herr Baudirektor, welche Partei verlangt immer lauthals, dass Gemeinden nicht übergangen werden dürfen? Hier beim Masterplan geht es um viel mehr als um eine einzelne Unterkunft. Demokratische Mitwirkung darf nicht einfach je nach Thema und betroffener Gemeinde mal gefordert werden und dann, wenn es die Stadt Zürich betrifft, wieder abgelehnt werden. Also nochmals: Heute können wir Sicherungen in den Richtplan einbauen, damit etwas Gutes entstehen kann, das auch den nötigen Rückhalt aus der Bevölkerung bekommt. Ein Planungsdebakel wie beim PJZ darf sich nicht noch einmal wiederholen.

Regierungsrat Markus Kägi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr verehrte Damen und Herren auf der Tribüne – ich sehe viele bekannte Gesichter aus den verschiedenen Gesprächen, die wir miteinander geführt haben – und auch geschätzte Vertreter der drei grossen Institutionen.

Die drei Institutionen Universitätsspital, ETH und Universität geniessen Weltruf, das wurde hier bereits mehrmals erwähnt. Sie sind für die Grundversorgung, für die Forschung und für die Bildung auf dem Standort Zürich ganz zentral. Sie sind aber auch ein enorm wichtiger volkswirtschaftlicher Faktor. Im Hochschulgebiet Zürich Zentrum werden Spitzenleistungen auf engstem Raum erbracht. Durch die räumliche Nähe der drei weltweit führenden Institutionen entsteht ein intensiver Austausch, der Innovationen fördert. Das stammt nicht von mir, das sagen die Leute, die dort arbeiten. Von dieser Nähe und vom Austausch profitieren wir alle, es wurde hier mehrfach auch gesagt. Und darum beneidet man uns auch schweiz- und europaweit und sogar darüber hinaus.

Wenn wir die Gesundheitsversorgung und die universitäre Medizin weiterentwickeln möchten, wenn wir weiterhin den Studierenden eine Ausbildung auf höchstem Niveau anbieten möchten und wenn wir weiterhin auch in der Forschung zur Weltspitze gehören möchten, dann müssen wir dafür sorgen, dass auch die Rahmenbedingungen stimmen. Die heutige Infrastruktur genügt diesen Anforderungen nicht mehr. Es besteht grosser Handlungsbedarf. Die Weiterentwicklung der drei Institutionen am Standort Zentrum ist also richtig, wichtig und grundsätzlich – Sie haben es gehört – bis auf ein paar wenige Voten auch unbestritten. Das bedeutet aber auch, dass die Entwicklungsmöglichkeiten langfristig gesichert werden müssen. Sonst stellt sich schon bald wieder die Frage, ob die eine oder andere Organisationseinheit am Standort Zentrum bleiben kann. Wenn nicht, würde das zu einem

Auseinanderbrechen des Clusters und dieser so wichtigen Zusammenarbeit – Klammer: Kaffeemaschine – führen.

Der Richtplan ist das richtige und auch das nötige Instrument, um die Eckwerte für diese langfristige Entwicklung zu definieren. Solange der Kantonsrat nicht entscheidet, kann richtigerweise auch nichts passieren. Nichts passieren hiesse aber, dass das Universitätsspital weiterhin mit völlig ungenügenden Infrastrukturen funktionieren müsste, dass das Universitätsspital weiterhin jährlich hohe zweistellige Millionenbeträge in nicht mehr zeitgemässe Infrastruktur und Bausubstanz sowie Provisorien pumpt und dass die Universität sich an noch mehreren Standorten verzetteln wird. Das alles würde die Konkurrenzfähigkeit von Stadt und Kanton drastisch verschlechtern. Und das will ich nicht, will der Regierungsrat nicht und wollen, wie ich gehört habe, auch Sie nicht hier drin.

Mit der Richtplanvorlage schaffen wir den dazu nötigen Handlungsspielraum. Gleichzeitig definieren wir aber auch, dass diese Entwicklung ganz sorgfältig in die Stadt und ins Quartier eingebettet werden muss. Wir definieren die Eckwerte, die die Leitschnur für alle folgenden Planungen sind. Die Richtplanvorlage zeigt also den roten Faden für die Entwicklung des Hochschulgebietes über die nächsten Jahrzehnte. Damit dies möglich wurde, ging der Richtplanrevision ein über mehrere Jahre dauernder Planungsprozess mit verschiedenen Schritten voraus. Die KPB hat sich an 21 Sitzungen – Frau Stofer, Sie haben dort ja keinen Einsitz, sonst würden Sie heute hier im Saal anders diskutieren – intensiv damit auseinandergesetzt. Ich bin überzeugt, dass diese Richtplanvorlage eine ausgewogene Lösung ist, um all die verschiedenen Interessen so gut wie möglich unter einen Hut zu bringen. Ich bitte Sie, die Teilrevision des kantonalen Richtplans, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum festzusetzen.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Kantonsrat Katumba. Er sagte, die städtebauliche Studie bezüglich des Häfeli-Moser-Steiger-Baus sei nicht inbegriffen. Nein, Herr Katumba, Sie wissen das, der Häfeli-Moser-Steiger-Bau wird in die städtebauliche Studie integriert. Und zweitens, bezüglich Ihres Votums betreffend «Kapazitätsprognosen nach unten korrigiert»: Herr Katumba, die Studie ist gemeinsam mit dem Kanton, mit der Stadt einer vertieften Prüfung unterzogen worden. Und die Verlagerung der Hälfte der ambulanten Patienten in den Circle hat das möglich gemacht. Ich rate Ihnen, auf die Homepage www.hochschulgebiet.zh.ch zu gehen. Dort können Sie sich die Studie nochmals zu Gemüte führen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Die Beratung der Vorlage 5180a wird unterbrochen.

# Fraktionserklärung der AL zur Situation in den Notunterkünften im Kanton Zürich

Laura Huonker (AL, Zürich): Es ist offensichtlich, dass abgewiesene Asylbewerber oder Asylbewerberinnen sich sowohl aus grundrechtlicher als auch finanzieller Perspektive in einer äusserst prekären Situation befinden. In diesem Zusammenhang ist es egal, ob diese Menschen aus richtigen oder falschen Gründen in die Schweiz eingereist sind, gute oder schlechte Bittsteller oder Bittstellerinnen mit berechtigten oder unberechtigten Anliegen sind. Es sind Menschen, deren Würde zu achten ist. Dies ist eine Kernaussage des demokratischen Rechtsstaates.

Die Sicherheitsdirektion schreibt diesen Personen seit Februar 2017 vor, um die bescheidene Nothilfe von 8.50 Franken pro Tag für Essen, Trinken, Kleider und Hygiene zu erhalten, müssten sie sich zweimal im Tag in der Unterkunft melden. Damit werden diese Menschen faktisch in diesen Unterkünften eingesperrt, Unterkünfte, welche sich zumeist zentrumsfern in unterirdischen Zivilschutzanlagen befinden.

Mit sogenannten Eingrenzungsverfügungen wird der Bewegungsraum in einen engbegrenzten Rayon um diese Notunterkünfte herum zusätzlich begrenzt. Mit allen Mitteln soll vermieden werden, dass sich Bewohner und Bewohnerinnen von Notunterkünften auch nur halbwegs im Kanton Zürich frei bewegen können.

Neu wird teilweise auch Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern der Zutritt zu diesen Notunterkünften verwehrt. So werden die Betroffenen ganz von einem Rechtsschutz abgekoppelt und werden der physischen und rechtlichen Bewegungsfreiheit beraubt.

Wir fordern den zuständigen Sicherheitsdirektor (Regierungspräsident Mario Fehr) auf, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu setzen und die Menschenwürde zu achten. Es liegt in seiner Hand, solches zu tun.

Die Beratung der Vorlage 5180a wird fortgesetzt.

#### Minderheitsantrag von Thomas Wirth:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dieser soll einen städtebaulichen Wettbewerb im Perimeter des Hochschulgebietes gemäss der bestehenden Vorlage 5180 durchführen. Die Vorgaben für diesen Wettbewerb sind weitgehend auf folgende Punkte zu beschränken:

- Erweiterung der Geschossflächen innerhalb des Perimeters um 320'000 m<sup>2</sup>
- Ein zusammenhängender Park von mind. 4.5 ha
- Den repräsentativen Charakter der Rämistrasse als Bildung- und Kulturmeile stärken
- Die baulichen Voraussetzungen für einen effizienten und zeitgemässen Betrieb des Universitätsspitals ermöglichen

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen die Teilnehmer den Umgang mit dem baulichen Erbe, insbesondere den denkmalgeschützten Objekten, erläutern und begründen, jedoch diesbezüglich keine Vorgaben erhalten.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Der Rückweisungsantrag verlangt in der Hauptsache einen städtebaulichen Wettbewerb im Perimeter des Hochschulgebietes mit einer Reduktion der Geschossflächen innerhalb des Perimeters auf 320'000 Quadratmeter, einen zusammenhängenden Park von mindestens 4,5 Hektaren, die Stärkung der Rämistrasse als Bildungs- und Kulturmeile und die Ermöglichung der baulichen Voraussetzungen für einen effizienten und zeitgemässen Betrieb des Universitätsspitals.

Die Kommissionsmehrheit sieht eine Rückweisung der Vorlage als nicht zielführend. Es ist mehr als fraglich, ob nach all den getroffenen Abklärungen tatsächlich eine städtebaulich bessere Lösung gefunden würde. Die Vorlage jedenfalls wird mit einer Rückweisung zurück auf Feld eins gesetzt. Die zeitliche Verzögerung und die Unsicherheiten einer völlig neuen Planung gefährden nach Auffassung der Mehrheit die gefundene und höchst erwünschte Zusammenarbeit von Kanton, Stadt, ETH, UZH und USZ. Der Auftrag der räumlichen Sicherstellung einer zukunftsträchtigen Entwicklung der Hochschulbildung und der Gesundheitsversorgung im Bereich Spitzenmedizin ist für den Kanton Zürich zentral.

Die KPB nahm insbesondere die Bedenken bezüglich Volumen und Gebäudehöhen ernst. Detailplanungen sind auf der Stufe kantonaler Richtplan zwar nicht möglich, können aber über die von einer sorgfältigen Richtplanung abhängigen Gestaltungspläne und schliesslich über gute Architekturwettbewerbe wahrgenommen werden. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, über die vorliegende Anpassung des kantonalen Richtplans zu einer besseren und zeitgerechteren Lösung gekommen zu sein als über eine Rückweisung.

Der Vertreter der Minderheit ist der Meinung, dass die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag zu einem städtebaulichen Wettbewerb den Weg für neue Lösungen öffnen könnte. Mit einem städtebaulichen Wettbewerb ohne unnötig einschränkende Vorgaben – etwa zum Erhalt gewisser Gebäude unter Denkmalschutz – sollen andere Lösungen gleichwertig verglichen und geprüft werden. In Anbetracht dessen, dass das Ergebnis diesen städtebaulich sensiblen Ort für die nächsten fünfzig bis hundert Jahre prägen wird, sei eine zeitliche Verzögerung vernachlässigbar.

Ich bitte den Rat, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es bereits in der Eintretensdebatte gehört, das städtebauliche Projekt ist nicht bei allen willkommen. Und wir haben tatsächlich ein Problem in städtebaulicher Hinsicht: Es soll ein Riegel quer am Hang erstellt werden. Die grössten Volumen kommen an den Hangfuss am Zürichberg, werden eben quer dazugestellt und dienen oder wirken als Abriegelung. Das möchten wir ändern, und der einzige Weg, die einzige Möglichkeit dazu ist die Rückweisung.

Warum sind wir zu dieser unbefriedigenden Situation gekommen? Wir haben eine strategische Entwicklungsplanung, die zuallererst durchgeführt wurde. Dabei wurden drei Teams je drei Aufgaben gestellt. Das eine: Es soll ein Universitätsspital an einem neuen Standort im Bereich Stettbach gebaut werden. Aufgabe zwei: Es soll am bestehenden Standort ein radikaler Neubau geplant werden. Und Aufgabe drei: Es soll Rücksicht auf die denkmalgeschützten Bauten und den Spitalpark genommen werden. Diese drei Lösungen, diese neuen Lösungen, die entwickelt wurden, standen im Zentrum. Und am Schluss hat man gesagt «Nein, wir möchten wegen der Synergien am bestehenden Standort bleiben, Aufgabe eins braucht es deshalb nicht.» Der radikale Neubau wurde abgelehnt, weil der Park weg ist und dieser für die Stadt, aber natürlich auch als Grünraumversorgung wichtig ist.

Somit blieb nur noch diese Lösung drei, Bestehenlassen dieser Bauten und des Spitalparks. Mit dieser Planungsprämisse war eigentlich der Fehler bereits getan. Dies müssen wir ändern und dies können wir mit dem Rückweisungsantrag ändern. Der Park kann verschoben werden und somit die Funktion wahrnehmen, die er als Park dort erfüllen sollte, kann aber gleichzeitig allenfalls auch neue Funktionen für die Patienten wahrnehmen. Wir haben eine Aufwertung der Rämistrasse. Auch die Verschiebung des Eingangs wurde bereits mehrmals kritisiert. Wenn wir die Bauten an die Rämistrasse verschieben, dann erhalten wir dort eine repräsentative Strasse, wie es sich für diese Institutionen und für die Stadt Zürich gehören würde. Und wir hätten die Möglichkeit, den Häfeli-Moser-Steiger-Bau tatsächlich abzureissen. Ich weiss, es gibt Leute hier drinnen, die glauben, wir könnten mit zwei Möglichkeiten Alternativen schaffen, das eine mit kommunalen Gestaltungsplänen und das zweite mit diesem Richtplaneintrag zum Abriss des Häfeli-Moser-Steiger-Baus. Der Abriss ist aber nicht aufgrund eines Richtplaneintrags möglich. Es braucht für den Abriss eine Interessenabwägung, eine Interessenabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse eines funktionierenden Universitätsspitals und des Städtebaus, und eine Abwägung bezüglich der hohen Schutzwerte dieses Baus. Ein Ziel, das es für die Entlassung braucht, ist: Man muss zeigen, dass keine andere Lösung möglich ist. Es darf also keine andere Lösung möglich sein, die die Erhaltung des Häfeli-Moser-Steiger-Baus ermöglichen würde. Nun, dieser Beweis, dass es möglich ist, wurde erbracht. Wenn wir aber beweisen möchten, dass es mit diesem Abbruch städtebaulich bessere Lösungen gibt, dann brauchen wir einen städtebaulichen Wettbewerb, der diese Argumente aufzeigt. Und wenn wir den nicht haben, kann das Gericht nicht einfach so den Abriss verfügen, nur weil das Parlament hier drin gesagt hat «Wir möchten es nicht»

Wenn wir also diesem Rückweisungsantrag zustimmen, ist es eine letzte Chance zur notwendigen Korrektur des Projektes. Und es ist auch die einzige Möglichkeit, die Bauten zu verschieben. Diejenigen, die glauben, dass, wenn wir den Gestaltungsplan an die Stadt Zürich delegieren, Bauten verschoben werden, die werden auf die Welt kommen, weil es nicht möglich ist. Wenn der Gestaltungsplan, unabhängig davon, ob er von Markus Kägi oder vom Gemeinderat der Stadt Zürich genehmigt wird, muss sich an die Vorgaben des Richtplans halten. Und die Vorgaben des Richtplans sind: Wir möchten einen grossen Riegel hinten am Hangfuss hinstellen. Das ist die Aufgabe, da spielt es keine Rolle, wer sie erfüllen muss. Wenn wir das ändern wollen, müssen wir dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Unter den Gegenargumenten, die wir jetzt gehört haben, ist zum einen der Zeitverlust. Dieses Argument ist aus meiner Sicht etwas problematisch. Wir haben hier drin mehrmals gehört, es handle sich um ein Generationenprojekt. Nun, wenn es ein Generationenprojekt ist, sollte es doch möglich sein, die drei Jahre, um die sich dieser Bau verzögert, in Kauf zu nehmen, um dann eine gute Lösung realisieren zu können. Wir sollten uns hier nicht einfach der Regierung und dem Universitätsspital unter Zeitdruck fügen müssen, nur weil sie zu spät damit begonnen haben. Es ist wichtig, dass wir als Parlament unsere Verantwortung wahrnehmen. Ein anderes Argument, das wir gehört haben: Es wurde bereits viel Geld für die Planung ausgegeben. Nun, klar, das stimmt, dass bereits viel Geld für die Planung ausgegeben wurde, aber genau wie das Argument, dass es zurück auf Feld eins gehe, stimmt dies natürlich nicht komplett. Vieles kann wiederverwendet werden. Wenn wir jetzt mit diesem Rückweisungsantrag einen städtebaulichen Wettbewerb bestimmen, dann sind die Vorgaben, die existieren, viel präziser. Und vieles, was erstellt und diskutiert wurde, kann verwendet werden und in die weitere Planung einfliessen. Was wir jetzt auch gehört haben: Die Zusammenarbeit der Institutionen soll nicht gefährdet werden. Nun, wenn diese Zusammenarbeit der Institutionen, der Stadt Zürich, des Kantons Zürich, der ETH, der Uni und des Unispitals am Richtplan und an diesem Richtplanprojekt hängt, dann haben wir eigentlich ein grösseres Problem. Diese Partner sind aufeinander angewiesen und sollten auch intensiv zusammenarbeiten können, ohne dass es um dieses Richtplanprojekt geht. Das einzige Argument, das für mich gegen die Rückweisung sprechen würde: Die bestehende Lösung überzeugt und ist die bestmögliche. Nur, das habe ich nie gehört. Ich habe nur Kritik gehört und am Schluss dann «Ja, wir fügen uns dem auferlegten Zeitdruck und winken das Geschäft jetzt einfach durch.»

Aus unserer Sicht ist das falsch, bitte stimmen Sie dem Rückweisungsantrag zu.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Was macht Städte wie Paris oder Berlin attraktiv? Es ist Verschiedenes, aber ein wichtiges Element ist der Städtebau. Und das ist nicht falsch zu verstehen in dem Sinne, dass ich «Architektur» meine, sondern es geht um die Gestaltung des öffentlichen Raumes, es geht um die Einordnung der Gebäude. Jetzt können Sie mir natürlich vorwerfen, es sei vermessen, Paris mit Zürich zu vergleichen. Das stimmt vielleicht, aber die Bedeutung des Städtebaus ist auch für Zürich wichtig. Gerade wenn wir Gebiete verdichten, gewinnt der öffentliche Raum an Bedeutung. Stellen Sie

sich vor: Man hat ein Einfamilienhausquartier, wo jeder seinen eigenen Garten hat. Dann ist der öffentliche Raum nicht so wichtig. Wenn Sie aber verdichten und die Leute in eher kleineren Wohnungen wohnen, dann gewinnt der öffentliche Raum an Bedeutung. Dann ist der öffentliche Raum für die Qualität der Stadt wesentlich. Nun höre ich den Baudirektor bereits sagen «Ja, aber das ist die falsche Ebene, das ist nicht die Flughöhe des Richtplans». Und das stimmt, das ist wirklich nicht die Flughöhe des Richtplans. Das Problem ist aber, wie schon mehrfach gesagt wurde: Es ist jetzt die letzte Einflussmöglichkeit – das wurde auch schon gesagt –, und der Baudirektor kann danach mit den kantonalen Gestaltungsplänen die Stadt übersteuern. Eigentlich wäre das Aufgabe der Stadt Zürich, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Weil es jetzt aber nicht anders geht und die Stadt Zürich übersteuert wird, darum müssen wir jetzt über diese städtebaulichen Aspekte sprechen.

Nun, worin besteht die Kritik konkret? Der Spitalpark ist am falschen Ort. Die Sternwartstrasse ist nutzlos, denn sie führt von nirgends nach nirgends, sie wird als öffentlicher Raum kaum verwendet werden. Die Gebäude sind alle an den Hang gequetscht. Der Eingang des Universitätsspitals ist oben bei der Gloriastrasse, das ist auch verkehrstechnisch nicht sonderlich klug. Deshalb können wir sagen: Diese Lösung ist städtebaulich keine schöne und keine überzeugende Lösung.

Es hängt aber an den Bedingungen. Wenn Sie sich die Vertiefungsstudie angesehen haben – das ist die städtebauliche Vertiefungsstudie zu diesem Gebiet –, wenn Sie sich diese Studie angesehen haben, dann sehen Sie, dass es gar keine andere Lösung gibt mit diesen Vorgaben. Die Vorgaben für dieses Projekt waren so eng, dass alle Resultate gleich aussahen. Da gab es fünf Projekte und diese Projekte sehen alle im eigentlichen Sinne relativ gleich aus, weil die Rahmenbedingungen so eng waren. Deshalb gibt es diesen Rückweisungsantrag, weil es mehr Spielraum für eine bessere Lösung braucht.

Wie ich bereits gesagt habe, befürchtet ein Teil der Fraktion Verzögerungen. Der andere Teil der Fraktion unterstützt die Rückweisung, weil er der Ansicht ist, dass wenn die Gebäude für 100 Jahre stehen – und das wäre ja schon das Ziel, dass Gebäude 100 Jahre stehen –, dann können wir nicht aufgrund von Zeitdruck für eine ungenügende Lösung stimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Rückweisungsantrag geht davon aus, dass es bessere Lösungen gibt als diejenige, welche vom Regierungsrat vorgeschlagen und von der KPB noch leicht angepasst wurde.

Das ist eine falsche Annahme. Was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist das Resultat von zehn Jahren harter und gewissenhafter Arbeit: Zahlreiche Studien, Testplanungen und Vertiefungen. Es handelt sich um einen sorgfältigen, transparenten Planungsprozess, der von zahlreichen Fachleuten begleitet wurde. Diese haben sich intensiv mit der herausfordernden Fragestellung auseinandergesetzt und verschiedene Blickwinkel eingenommen. Es liegen heute keine neuen Erkenntnisse oder Grundlagen vor, die ein neues Aufrollen rechtfertigen würden.

Im Rahmen der Testplanung wurde der Fächer weit aufgemacht. Es wurden auch Varianten geprüft, in denen alle Schutzobjekte abgerissen worden wären. Das Resultat ist klar: Es sind andere, aber nicht zwingend bessere Lösungen dabei herausgekommen. Dann haben wir auch diverse Gutachten erstellen lassen, so auch eines von der kantonalen Denkmalpflegekommission, eines von der kantonalen Naturund Heimatschutzkommission und eines zum Spitalpark. Alle drei sind zum Beispiel zum Schluss gekommen, dass dem Häfeli-Moser-Steiger-Bau zusammen mit dem Spitalpark der höchste Schutzstatus zugewiesen werden muss. Es müssen also gute, ja, sehr gute Gründe vorliegen, wenn man von dieser Ausgangslage abweichen möchte. Der Kanton ist verpflichtet, das Kulturgut so weit wie möglich zu schützen. Grosse Sorgfalt heisst – genau zu diesen Fragen: Was ist im Hochschulgebiet Zürich Zentrum? Was braucht es? Und was braucht es nicht? Welche städtebaulichen Qualitäten sind zu beachten? Und wie kann mit dem Bestand, den Schutzobjekten umgegangen werden? Bei der Planung sind aber nicht nur städtebauliche, sondern auch betriebsorganisatorische Aspekte relevant. Es geht bei der Planung darum, wie das gezeigt worden ist, dass es eine betriebliche und städtebauliche gute Lösung ergibt, die den Schutzanliegen weitestgehend Rechnung trägt. Heute gehen wir sogar davon aus, dass auch die alte Anatomie stehenbleiben kann. Und noch etwas: Der Spitalpark ist eine Freihaltezone. Wenn dort also gebaut werden sollte, müsste diese Freihaltezone aufgegeben werden. Es ist kaum vorstellbar, dass in der Stadt Zürich Freihaltezonen aufgegeben werden. Im Rahmen von Diskussionen um den regionalen Richtplan für die Stadt Zürich war das jedenfalls ein grosses Thema. Auch die Verschiebung des Spitalparks bergwärts wäre eine Lösung. Das würde dann das Gleichgewicht im Quartier stören. Der Park würde nicht mehr im Zentrum der drei Institutionen liegen und würde so an den Rand gedrängt werden. Dort, wo er heute liegt, ist er aus städtebaulicher Sicht am richtigen Ort.

Der kantonale Richtplan bildet den Rahmen. Und aus den geschilderten Gründen und Überlegungen ist es wohl der richtige Rahmen, den Sie definieren können. Es macht keinen Sinn, nochmals alles von vorne aufrollen zu wollen. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag von Thomas Wirth abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir fahren fort mit der Detailberatung.

- 6.1 Gesamtstrategie
- 6.1.2 Karteneinträge

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- 6.2. Gebietsplanung
- 6.2.1 Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Ratspräsident Rolf Steiner: Insgesamt sind 15 Minderheitsanträge – oder 16, je nachdem wie man zählt – gestellt. Wir bringen jeden Minderheitsantrag zur Abstimmung. Wird er abgelehnt, gilt der Mehrheitsantrag.

#### 2.1

# Minderheitsantrag von Martin Neukom:

Punkt 1, Satz 1

... um maximal 230'000 m² erweitert werden. Verkehrliche ...

#### 2.2

# Minderheitsantrag von Andrew Katumba und Theres Agosti:

<u>Punkt 1, Satz 1</u>

... um maximal 290'000 m² erweitert werden. Verkehrliche ...

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Ich spreche gleichzeitig zu den Anträgen 2.1 und 2.2.

Zuerst die Meinung der Mehrheit: Die Institutionen haben ihren zusätzlichen Flächenbedarf seit Beginn der Planungen auf rund 315'000 Quadratmeter reduziert. Die leicht erhöhte Zahl von nunmehr 320'000

Quadratmetern soll den Handlungsspielraum über die Jahre wahren. Die Mehrheit sieht das Projekt durch den Minderheitsantrag um Reduktion auf 230'000 Quadratmeter recht eigentlich gefährdet. Den Minderheitsantrag um Reduktion auf 290'000 Quadratmeter lehnt die Mehrheit ab, da ein Richtplan gewisse Spielräume für eine künftige Entwicklung offenhalten soll.

Je eine Minderheit beantragt 230'000 respektive 290'000 Quadratmeter, da darauf gesetzt wird, dass eine weitere Reduktion der anfänglich von der Institutionen zu hoch gesetzten Flächen anzunehmen sei.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Meiner Meinung nach hat man in diesem Projekt einen grossen Fehler gemacht, und zwar hat man zuerst geschaut, wie viel man braucht, wie viel Fläche man gerne hätte, wie viel Fläche die einzelnen Institutionen gerne hätten, und dann hat man geschaut, wie man diese Flächen respektive diese Volumen in diesen Perimeter reinbringt. Aus meiner Sicht geht Städtebau eigentlich andersrum, das heisst man müsste zuerst schauen, wie viel Platz es hat, und dann: Wie nutzen wir diesen Platz, den es hier hat? Denn der öffentliche Raum ist nicht das, was übrig bleibt, nachdem man die Volumen platziert hat. Der öffentliche Raum muss von Anfang an geplant werden. Auch wenn Sie die Gestaltungspläne anschauen, die jetzt dann nächstens aufgelegt werden, dann sehen Sie in diesen Gestaltungsplänen, dass da nicht mehr besonders viel Spielraum für Architektur besteht. Denn wenn Sie so grosse Volumen platzieren müssen, dann gibt es nicht mehr viel Freiraum. Wir wollen das deshalb mit unserem Antrag etwas entschärfen und etwas mehr Freiraum schaffen. Wir stellen deshalb den Antrag, das Volumen zu reduzieren. Beim Masterplan 2005 war der Volumenzuwachs auf 150'000 Quadratmeter Geschossfläche limitiert. Jetzt, beim Masterplan 2014 ist er um mehr als das Doppelte gestiegen, es sind 320'000 Quadratmeter Geschossfläche, die hier geplant sind. Mit unserem Antrag wollen wir die Hälfte, also die Hälfte zwischen Masterplan 2014 und Masterplan 2005. Nur zum Vergleich: Das PJZ, das ein riesiges Gebäude ist, hat eine Geschossfläche von rund 110'000 Quadratmetern. Das heisst, unser Antrag bedeutet immer noch einen Zuwachs an Fläche eines doppelten PJZ im Hochschulgebiet.

Mit unserem Antrag können wir die Problematik des Städtebaus etwas entschärfen. Es wird etwas neuer Spielraum geschaffen. Deshalb

stimmen Sie bitte unserem Antrag zu, der die Volumen auf diesem Gebiet von «extrem gross» auf «gross» reduziert. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wir haben es gehört, in der aktuellen Vorlage wurde die Fläche gar mehr als verdoppelt. Die Bedenken von Teilen der Stadtzürcher Bevölkerung, wie man das enorme Bauvolumen überhaupt unterbringen soll, sind somit verständlich und nachvollziehbar. Die drei Institutionen ETH, Universität und Universitätsspital dürfen und sollen sich im Hochschulguartier entwickeln dürfen. Für den Planungshorizont des Richtplans stehen uns in den nächsten 15 Jahren genügend Flächen, inklusive Rochadenflächen, zur Verfügung. Für die Universität steht zurzeit noch nicht fest, ob sich die einzelnen Fakultäten längerfristig im Zentrum oder aber im Irchel entwickeln werden. Der dritte Kronenbau am Schanzenberg wird frühestens in 20 Jahren geplant. Bereits in 15 Jahren aber diskutiert der Rat hier drin über die nächste Richtplanvorlage im Hochschulquartier. Daher beantragt eine Mehrheit unserer Fraktion, die Flächen für den Schanzenberg vorerst aus dem Richtplan zu nehmen und den Flächenzuwachs auf 290'000 Quadratmeter zu reduzieren. Im Zeitalter von E-Learning, Co-Working und Digitalisierung können wichtige Synergien genutzt und der Flächenzuwachs etwas gedrosselt werden, dies meine Meinung. Hierdurch wird in den nächsten 15 Jahren keine der Institutionen in ihrem Wachstum beschnitten, jedoch die Gemüter der Quartier- und Stadtzürcher Bevölkerung wesentlich beruhigt. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen 2.1 und 2.2.

Der Richtplan sieht in der ursprünglichen Version eine Geschosserweiterung von 350'000 Quadratmetern vor. Dies löste in der Kommission eine breite Unzufriedenheit aus, denn dies wäre gegenüber den jetzigen 870'000 Quadratmetern eine Vergrösserung der Geschossflächen um 40 Prozent. In der Beratung der Vorlage ergaben sich vor allem im Bereich des Universitätsspitals Korrekturanpassungen, die einen tieferen Wert der Geschossflächen rechtfertigen. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass wir auf Stufe Richtplan die planerischen Freiheiten gewähren sollen. Mit dieser Reduktion von 30'000 Quadratmetern setzen wir aber ein klares Zeichen in der Maximalausdehnung im Perimeter Hochschulgebiet. Tiefere Geschosserweiterungen unterbinden jegliche planerische wie architektonische Freiheiten und gestalterische Spielräume. Auf der Richtplanebene braucht es genau

diese Freiheiten und Spielräume, damit ein stimmiges Gesamtbild ermöglicht werden kann. Folgen Sie bitte dem bürgerlichen Antrag, die Geschossflächen auf 320'000 Quadratmeter zu begrenzen.

Verwerfen Sie die beiden Minderheitsanträge von 290'000 Quadratmeter und 230'000 Quadratmeter. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wir haben es von Martin Neukom gehört: Im Masterplan 2005 wurde noch von einem zusätzlichen Flächenbedarf von 150'000 Quadratmetern ausgegangen. Im Strategieentscheid für den Standort des Regierungsrates aus dem Jahre 2011 war noch von einer Erweiterung von 260'000 Quadratmetern die Rede. Im Masterplan 2014 wurden dann die 350'000 Quadratmeter genannt. Das ist eine Verdoppelung, wir haben es bereits von Andrew Katumba und von Martin Neukom gehört. Zurzeit hat die ETH ihre Ausbaupläne auf dem Hönggerberg vorgestellt. Also der Hönggerberg wird massiv ausgebaut und verdichtet. Der Irchel wird massiv ausgebaut und verdichtet. Ich bin, wie der Baudirektor gesagt hat, nicht Mitglied der Kommission für Planung und Bau, aber ich bin Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur, und in dieser Kommission wurde uns mehrfach erklärt, dass man nicht mit einem massiven Wachstum an Studierendenzahlen rechnet. Da müssen Sie mir schon erklären, woher diese Verdoppelung kommt. Uns, der Alternativen Liste, erscheint es, dass da der Finger in die Luft gestreckt wurde und man auf diese 350'000 Quadratmetern gekommen ist. Die Alternative Liste wird die 230'000 Quadratmeter unterstützen, denn es ist dringend notwendig, dass auf diesem engen Gebiet abgespeckt wird. Wir werden aber alternativ auch die 290'000 Quadratmeter unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Wir haben in der KPB bereits aufgezeigt, dass die Institutionen im Rahmen der Konkretisierung der Raumprogramme zum Schluss gekommen sind, dass nicht mehr derselbe Bedarf, wie ursprünglich angenommen, befriedigt werden muss. Die Reduktion kann allerdings nur so weit gehen, als die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele auch erreicht werden. Das bedeutet, dass den Institutionen auch langfristige Entwicklungsspielräume zugestanden werden müssen, sonst stellt sich bald wieder die Frage, ob die eine oder andere Organisationseinheit den Standort Zürich Zentrum verlassen muss. Dann wäre ein neuer Standort zu suchen, den wir heute gar nicht haben. Die Kommission hat den Geschossflächenzuwachs gegenüber dem Antrag der Regierung bereits um rund 10 Prozent reduziert. Eine weitere Reduktion birgt die Gefahr, dass die Grundüberle-

gungen des Hochschulgebietes Zürich Zentrum nicht mehr umgesetzt werden können. Daher empfehle ich Ihnen, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben drei gleichwertige Anträge vorliegen, über die wir im Cupsystem abstimmen. Dafür braucht es als Erstes die Feststellung der Präsenz. Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Anwesend sind 173 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt 87.

Es kommen nun diese drei Anträge parallel zur Abstimmung. Jedermann kann einen der Anträge mit einer Stimme bevorzugen.

#### Abstimmung

Anwesende Ratsmitglieder	173 Stimmen
Absolutes Mehr	87 Stimmen
Antrag des Regierungsrates	126 Stimmen
Minderheitsantrag 1 von Martin Neukom	17 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Andrew Katumba	30 Stimmen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 126 Stimmen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu. Damit ist das absolute Mehr erreicht.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

3

## Minderheitsantrag von Antoine Berger, Christian Müller und Sonja Rueff:

## Punkt 1, Ergänzung

... erweitert werden. Die geplanten Höhepunkte der Hochhäuser dürfen 508 m.ü.M. nicht überragen. Verkehrliche ...

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Zu den Kommissionsanträgen: Die Mehrheit lehnt das Festlegen einer fixen Höhe ab. Zum einen ist durch die Flächenreduktion klar, dass die einmal diskutierten Höhepunkte von 521 Metern über Meer – die Grundlage dazu sind städtebauliche Vertiefungsstudien – kein Thema mehr sind. Zum anderen weiss man, dass moderne Spitäler aus betrieblichen Gründen

nach Möglichkeit keine turmartigen Bauten planen. Im Sinne der Offenheit für einen architektonischen Wettbewerb sollen nach Meinung der Mehrheit Höhepunkte möglich sein.

Die Minderheit sieht in der Maximalhöhe von 508 Metern über Meer für die geplanten Höhepunkte einen Kompromiss, welcher einerseits städtebaulich verträglich sein dürfte und andererseits die Möglichkeiten nicht zu sehr einschränkt.

Auf den neuen Antrag auf 512 Meter über Meer werde ich nicht eingehen, da dieser in der Kommission nicht besprochen wurde. Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Ich verschweige nicht, dass ich von der ersten Minute nach Bekanntgabe des Masterplans «Neugestaltung des Hochschulgebietes» – ich versuche es vorsichtig auszudrücken – über die Volumen ziemlich irritiert war. Ich habe mich sofort mit den Höhenfixpunkten des Unispitals beschäftigt und die Situation auch vor Ort besichtigt. In diesem Zusammenhang war mir sofort klar, dass aus städtebaulicher Sicht die Höhe von 500 Metern über Meer nicht überschritten werden darf, im Gegensatz zu den später geforderten 480 oder 490 Meter über Meer von Anwohnern des Quartiers. Der bestehende Bau der Frauenklinik Zürich aus den 70er Jahren ist mir schon seit Jahrzehnten ein Dorn im Auge. Darum hegte ich die Hoffnung, als das Hochhaus des Spitals Limmattal in Schlieren abgebrochen und durch einen flacheren Bau ersetzt wurde, dass der Frauenklinik irgendwann das gleiche Schicksal widerfährt. Beim Spital Limmattal wie auch beim neuen Kinderspital wurden die Erfahren im Zusammenhang mit der Projektierung und Planung von Spitälern aus betrieblicher Optik eingebracht.

Folgende betriebliche Anforderungen sind heute essenziell: Die Kosten für den Betrieb und die Liegenschaften sind seit Einführung des revidierten Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG, von deutlich grösserer Bedeutung, müssen diese doch neu durch die Spitäler finanziert beziehungsweise getragen werden. Um diese Kosten zu minimieren, muss der Fokus bei der Neubauplanung auf optimierte betriebliche Prozesse gelegt werden, das heisst: kurze Wege und kurze Wartezeiten. Je mehr Lifte und je mehr Stockwerke eingeplant werden, desto überproportional höher sind die Wartezeiten und die Wegstrecken, welche zurückgelegt werden müssen. Idealerweise sind daher Spitalbauten flach zu halten und entlang einer zentralen Achse beziehungsweise einem zentralen Punkt zu gliedern. Zudem sollten

Neubauten flexibel, modular und kostengünstig gebaut werden. Modularität und Flexibilität sind mit einem Hochbau ausgeschlossen, da die Eingriffstiefe immer zu gross ist und einen Bau unter Betrieb verunmöglicht.

Was aber sind jetzt die Erfahrungen? Rund 80 Prozent der Spitalbauten, wie auch die Frauenklinik Zürich, wurden rund um die 70er Jahre erstellt, vorwiegend mit einem zentralen Bettenhochhaus. Die Erfahrung bei Neubauten hat aufgezeigt, dass Sanierung und Erweiterung dieser Typologien unmöglich sind. Bei Sanierungen werden direkt alle Stockwerke mit dem übertragenen Körperschall belastet, was eine weitere Nutzung während der Sanierung verunmöglicht. Anbauten und Erweiterung sind aufgrund der strukturellen Vorgaben nicht möglich. Erschwerend wurde meist der Behandlungstrakt im oder um den Fuss des Bettenhochhauses erstellt, was meistens eine Sanierung verunmöglicht und einen Gesamtneubau erforderlich macht.

Die Planer und der Baudirektor haben sich ja verschiedentlich in den Medien dahingehend geäussert, dass moderne Spitalplanung keine Hochbauten vorsieht und diese deshalb auch hier nicht geplant sind. Wenn man sich schon so klar äussert, ist mir nicht klar, weshalb man dies dann nicht auch im Richtplantext festhalten kann. Der Widerstand der anderen Fraktionen ist für mich daher auch nicht nachvollziehbar. Es handelt sich immerhin um eine der meistgehörten Kritik der Öffentlichkeit. Das sich nun bei uns in der KPB bei den Beratungen die Planer beziehungsweise die Baudirektion einmal äusserte, man könnte auch mit 508 Metern über Meer auskommen, hat die FDP-Fraktion einen Antrag auf diese 508 Meter über Meer eingereicht. Auch mit den nun von der FDP geforderten 508 Metern über Meer werden die Freiheiten im Architekturwettbewerb sicher noch gewahrt.

Was ist aber jetzt das Fazit? Obschon ein Bau in die Höhe aus städtebaulicher Optik manchmal durchaus Sinn machen kann, wird ein Spitalneubau diesen niemals ausnutzen können, sofern betriebswirtschaftliche Vorgaben erfüllt werden müssen. Ein Gestaltungsplan sollte daher zwingend auf die spezifischen Bedürfnisse des betrieblich optimierten Spitals Rücksicht nehmen. Darum bittet die FDP-Fraktion Sie, dem Minderheitsantrag 3, «Die geplanten Höhepunkte der Hochbauten dürfen 508 Meter über Meer nicht überragen», wie es von der Baudirektion ja schon mal vorgesehen war, zuzustimmen.

## Antrag von Roger Liebi:

3.2

## Punkt 1, Ergänzung Höhe

...erweitert werden. Dies in Verbindung mit einer Bauhöhe von 512 m.ü.M. für Neubauten. Verkehrliche ...

Roger Liebi (SVP, Zürich): Es ist unbestritten, Städte und Stadtbilder verändern sich – müssen sich verändern. Wir können uns gerne das Bild des mittelalterlichen Zürichs oder jenes Zürichs bis Mitte des 20. Jahrhunderts wünschen, mit viel Platz, viel Grünflächen, Sicht auf Hügel und Berge von fast jeder Ecke der Stadt. Aber können so die Wohn-, Berufs- und Bildungswünsche und -möglichkeiten im Sinne einer sich auch wirtschaftlich entwickelnden Stadt gedeckt werden? Wir planen heute nicht für das Jetzt und morgen, sondern für übermorgen und darüber hinaus. Für ein Land ohne Rohstoffe ist unter anderem ein hervorragender Bildungsstandort besonders wichtig, wobei allerdings auch hier nicht das Losungswort «Koste es, was es wolle» gelten kann, weder finanziell noch bildlich. Man darf getrost darüber sprechen, was den Erfolg der Stadt Zürich auch ausmacht: Es ist diese wunderschöne Lage am See, eingebettet in Hügelketten, mit Blick auf die Alpen, mit einer gewissen Beschaulichkeit, welche die Grossstadthektik erträglich macht. Und es ist dieses einmalige Stadtbild, unversehrt von Kriegen der Neuzeit. Dieses Stadtbild ist genauso ein Trumpf in der Standortwahl wie liberale Wirtschaftsordnung, Steuern und Bildungssystem. Dazu müssen wir eben auch Sorge tragen.

Mit seinem 80/20-Programm legt der Kanton Zürich in der Zukunft einen grossen Teil des Bevölkerungswachstums in die Städte, namentlich auch nach Zürich. Die Quartiere werden sich massiv verändern. Es wird richtiggehende Hochhausquartiere geben und es werden solche entstehen. Noch mehr Anonymität wird sich breitmachen. Es ist deshalb immens wichtig, dass die Bedenken der Bevölkerung wenigstens ansatzweise ernst genommen werden. Auch unsere Kinder und künftigen Besucher haben Anspruch darauf, eine Stadt mit eigenem Charakter zu haben. Little Big City Zurich (ehemaliger Werbespruch von Zürich Tourismus) ist eben nicht Berlin oder Paris, Herr Neukom, wir haben schon ganz andere topografische Verhältnisse. Little Big City Zurich ist eben auch nicht New York, Frankfurt oder London. Es soll es auch nicht werden. Und genau das müssen wir bei der Planung des Hochschulquartiers berücksichtigen.

Mein Antrag auf eine Höhenbegrenzung auf 512 Meter über Meer soll im Rahmen des Machbaren dazu beitragen, dass Grenzen gesetzt werden und dass die Stadt weder von unten noch von oben verbaut wirkt. Und er soll – das ist besonders wichtig – Verbindlichkeit schaffen. Der Kanton hat seine ersten Pläne zum Hochschulgebiet auch aufgrund des grossen Widerstandes in der städtischen Bevölkerung redimensioniert. An der gemeinsamen Medienkonferenz von Kantonsund Stadtregierung und anderen Protagonisten vom 4. November 2016 erläuterte Markus Kägi, ich zitiere: «Wir konnten die Gebäudehöhen reduzieren von 521 auf 512 Meter über Meer. Das bedeutet gegenüber der bisherigen Planung minus zwei bis drei Stockwerke. So bleibt etwa der Höhenzug der Albiskette, von der Kirche Fluntern aus gesehen, komplett sichtbar.» Martin Waser (Präsident des Spitalrates) ergänzte: «Es ist nicht zwingend, die vorgegebenen Höhen auszuschöpfen.» Peter E. Bodmer, Projektdelegierter, führte aus: «Wir haben Höhen und Flächen gegenüber dem Masterplan von 2014 deutlich reduziert. Wir wollen die Obergrenzen gar nicht ausreizen, auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht.»

«Gouverner c'est prévoir», dieses Parlament hat es in der Hand, den Regierungsrat auf seine Aussagen und Planungen zu behaften. Weshalb sollten wir ihm Spielraum geben, den er nach eigenen Worten gar nicht braucht, ja, der noch nicht einmal wirtschaftlich ist? Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Höhenbegrenzung auf 512 Meter über Meer.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die beantragte Reduktion der Höhenpunkte ist für eine quartierverträgliche bauliche Quartierentwicklung nicht zielführend. Da die Geschossflächengrösse, wie soeben im vorangegangenen Antrag beschlossen, gleichbleibt, würde die beantragte Höhenreduktion lediglich dazu führen, dass breitere Baukörper das Gebiet unnötig beengen und die erwünschte positive Quartierentwicklung gestört würde. Es kann und darf nicht sein, dass mit diesen Anträgen einzelne Villenbesitzer oberhalb des Hochschulquartiers bevorzugt werden, nur weil diese um einen kleinen Teil ihrer Aussicht fürchten.

Die SP lehnt diese verdichtungsfeindlichen und partikularinteressenbedingten Anträge klar ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich habe ein gewisses Verständnis für diesen Antrag aus Sicht der Anwohner oder für den Wunsch, die Höhen zu reduzieren. Aus meiner Sicht oder aus Sicht der GLP ist dies aber keine Lösung, um die städtebaulichen Probleme zu lösen. Bisher haben wir über Geschossflächen gesprochen, jetzt

sprechen wir über Volumen. Die Volumen definieren wir jetzt im Richtplan, mit der Höhe zum einen und mit der Grundfläche auf der anderen Seite. Die Grundfläche, die zur Verfügung steht – Markus Kägi hat es ja vorher erwähnt – wurde nochmals reduziert, weil ja die alte Anatomie stehenbleiben soll, mal die Höhe ergibt das Volumen, das den Architekten für den Bau zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite ist dieses Volumen auch definiert durch die Geschossflächen und die Geschosshöhe. Diese beiden Sachen müssen zusammengehen, und die Differenz, die sich aus diesem Volumen, aus dem Nutzkörper ergibt, und dem Volumen, das gebraucht wird, das ist der Gestaltungsspielraum, der im Architekturwettbewerb zur Verfügung steht. Ich kann die Höhe also reduzieren, indem ich die Geschosshöhen reduziere. Bettina Balmer hat im Eintreten gesagt, es sei wichtig, dass bildgebende Verfahren und diese Anlagen und Operationssäle gebaut werden können. Wir haben hier also nicht unbeschränkt Platz, um tiefere Geschosse zu bauen, sondern wir müssen schauen, dass wir genügend hohe Geschosse bauen.

Wir haben auf der anderen Seite ein Spital, das ein sehr technisches Bauwerk ist, insbesondere in den Untergeschossen und in den unteren Geschossen, wo die Operationssäle und anderes stattfindet, und wir haben auch Betten für die Patienten und Büros für die Angestellten. Bei der Gestaltung geht es also nicht nur um den Ausblick aus dem Quartier oder der Kirche Fluntern. Bei der Gestaltung geht es auch um Tageslicht und um den Ausblick von Patienten und Angestellten.

Im Gutachten zum Häfeli-Moser-Steiger-Bau und dem Spitalbau wurde gelobt, dass beim Bau des Häfeli-Moser-Steiger-Baus die Patienten einen Blick in den Park hatten. Dieser Blick ist sehr wichtig. 1984 wurde im «Nature» eine Studie veröffentlicht, die zeigte, dass dieser Blick ins Grüne für die Patienten betriebswirtschaftlich entscheidend ist. Patienten, die ins Grüne schauen können, brauchen weniger oder schwächere Medikamente und sie bleiben kürzer im Spital. Es ist also betriebswirtschaftlich durchaus auch relevant, wie es aussieht.

Diese Möglichkeiten sollten wir offenlassen. Es ist klar, das Spital will nicht zwangsläufig – das haben wir bereits vorher gehört – möglichst hohe Bauten, weil diese komplex sind. Es geht hier also darum, verschiedene Aspekte abzuwägen. Und dafür sollten wir diesen Gestaltungsspielraum nicht unnötig einschränken. Aus diesem Grund werden wir es ablehnen, weil wir möchten, dass diese Aspekte im Wettbewerb von verschiedenen Architektur- und Planungsteams vertieft geprüft werden können.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP- und auch die BDP-Fraktion lehnen sowohl den Minderheitsantrag 3 wie auch den Antrag Liebi ab. Wir sprechen uns, wie die Mehrheit der vorberatenden KPB, dagegen aus, dass im Richtplan eine Höhenbegrenzung festzuhalten sei. Dies gilt sowohl für eine Höhenbegrenzung bei 508 als auch für 512 Meter über Meer. Auch wenn das Universitätsspital aus betrieblichen Gründen wenig Interesse hat, dergestalt in die Höhe zu bauen, würde ein solches Limit die Gestaltungsfreiheit für die zukünftige Planung stark einschränken. Für uns macht es daher keinen Sinn, solche Einschränkungen bereits auf Stufe des Richtplans zu fixieren. Aus diesen Gründen werden wir die beiden Minderheitsanträge ablehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als teilbegabter Torhüter der legendären Fussballveteranen von Affoltern am Albis kann ich Ihnen aus reicher Erfahrung sagen, dass Eigentore zu den nur schwer verdaulichen Erfahrungen als Mannschaft gehören. Eigentore werfen viele Fragen auf. Wie sind wir organisiert? Wer ist für wen zuständig? Wie ist die taktische Aufstellung? Und ganz grundsätzlich: In welche Richtung spielen wir eigentlich? Wenn wir heute über die Begrenzung der Bauhöhen sprechen, stehen wir genau an einem solchen Punkt, an dem wir uns überlegen müssen, wie unsere taktische Aufstellung aussieht. Orientieren wir uns an der von der KPB vorgeschlagenen Höhe, laufen wir Gefahr, dass wir mit dem ohnehin schon massigen Bauvolumen in eine städtebaulich kaum mehr geschickt gestaltbare Sphäre kommen. Begrenzen wir die Bauhöhen auf die von der FDP vorgeschlagene Höhe, wird eine sinnvolle, wirtschaftlich vertretbare und architektonisch ansprechende Gestaltung enorm erschwert. Der Vorschlag der SVP, vertreten durch Roger Liebi, hat darum für einmal eine Qualität, die wir in der Regel bestens von den Mitteparteien kennen: ausgewogen, moderat und vernünftig. Der Regierungsrat bestätigt, dass er mit einer Bauhöhe von 512 Metern die angestrebten Bruttogeschossflächen realisieren kann, und das ist wichtig. Die Höhe zu begrenzen bedeutet auch, Baukosten bis zu einem gewissen Punkt zu limitieren. Und bei den Folgekosten werden die Institutionen langfristig ebenfalls besser fahren.

Die EVP hasst Eigentore, will in die richtige Richtung spielen und unterstützt darum den Minderheitsantrag von Roger Liebi.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Eine Höhenbeschränkung von 508 Metern macht absolut Sinn und ist, wie bereits von Herrn Regierungsrat Kägi gesagt, durchaus machbar. Die Wirtschaftlichkeit eines Spi-

tals nimmt mit zunehmender Höhe ab. Thomas Wirth, du bist wahrscheinlich noch nie mit einem kritisch kranken Patienten in einem Lift gefahren. Ich kann dir sagen, diese Situation ist nicht nur angenehm. Nicht nur aus betrieblichen Gründen, sondern auch aus städtebaulicher Sicht macht eine Höhenbeschränkung von 508 Metern Sinn und ist richtig.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich verstehe die bürgerliche Seite überhaupt nicht. Bei den Volumen waren Sie absolut nicht bereit, mit den Zahlen herunterzugehen, und wollen 320'000 Quadratmeter mehr Fläche. Das ist wirklich ein absoluter Wahnsinn in diesem engen Gebiet. Aber jetzt votieren Sie für eine Höhenbeschränkung, und das ist wirklich sehr widersprüchlich, weil Sie dann den ganzen Fladen auf dem Boden haben. Die Alternative Liste wird keinen der beiden Minderheitsanträge unterstützen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Das Problem ist nicht primär die Höhe. Das Problem ist das Volumen. Und wenn wir das Volumen gleichbehalten, aber die Höhe reduzieren, dann geht alles noch mehr in die Breite. Und wir haben früh kommuniziert, dass wir bereit sind, in der Höhe Limiten einzuführen, aber nur unter der Bedingung, dass man auch das Volumen reduziert. Das wollten Sie nicht, deshalb unterstützen wir auch diesen Antrag nicht. Und nur um das noch bildlich klarzustellen, was der FDP-Antrag will: Wir sprechen von einem Stockwerk. Also Sie wollen ein einziges Stockwerk reduzieren, das korrigiert keine städtebaulichen Mängel.

Und nun zu Roger Liebi: Sie haben ein Plädoyer für den Städtebau gehalten. Nachher unterstützen Sie aber überhaupt keine solchen Anträge. Der Antrag, den Sie selber stellen, ist ein reiner Placebo-Antrag – feel good –, denn er bewirkt gar nichts. Das, was Sie mit 512 Metern beantragen, ist nämlich genau das, was geplant ist. Man will also von Ihrer Seite her so tun, als nehme man irgendwelche Bedenken aus der Bevölkerung ernst, aber eigentlich ignoriert man sie. Herr Liebi, wenn Sie die Bedenken der Zürcher Bevölkerung in der Stadt Zürich ernst nehmen, wieso setzen Sie sich dann nicht dafür ein, dass die Stadt Zürich darüber entscheiden kann, indem Sie unseren Antrag unterstützen, dass es kommunale Gestaltungspläne gibt. Das sollten Sie sich überlegen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich möchte eine Richtungsanpassung erwähnen: Es wurde gesagt, dass die Geschossfläche – das ist ein

Kommissionsmehrheitsantrag gewesen – von 350'000 auf 320'000 Quadratmeter reduziert wurde. Es wurde also reduziert und es wurde nicht irgendwie nichts gemacht. Das möchte ich da einfach nochmals klarstellen, weil da immer wieder gesagt worden ist, dies sei von der Regierung vorgeschlagen worden. Nein, die Kommissionsmehrheit hat um 10 Prozent, wie ich es auch erwähnt habe, die Geschossfläche reduziert. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur zur Präzisierung: Es ist nicht die Kommission, die dem Projektteam gesagt hat «Und jetzt müsst ihr aber runter mit diesem Volumen», sondern es ist das Projektteam, das von sich aus das Volumen reduziert hat. Und die Kommission hat dann lediglich gesagt «Ja gut, wenn es jetzt auch weniger braucht, dann schreiben wir auch weniger rein». Also was Pierre Dalcher da gerade geschildert hat, trifft nicht ganz zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Zuerst zu Frau Kantonsrätin Balmer: Ich weiss nicht, woher Sie das haben, dass ich mit der Höhenquote von 508 Metern einverstanden wäre. Haben Sie das in einem Protokoll lesen können? Das würde mich sehr interessieren. Ich habe das nie gesagt.

Mit der Festlegung einer Höhenquote wird hier eine Regelungstiefe erreicht, die nicht in den kantonalen Richtplan gehört. Glauben Sie mir, die Institutionen haben kein Interesse, unnötig hoch zu bauen. Gerade für Spitalbauten ist das nicht unbedingt die erste Wahl. Aber er gilt: Je stärker die Höhenentwicklung eingeschränkt wird, desto enger macht man den Rahmen der Projektierung, in dem man die beste Lösung suchen kann, und – Herr Neukom hat das richtig gesagt – desto eher wird in die Fläche zulasten von Freiräumen gebaut. Beim USZ wurde aufgezeigt, dass die Höhenentwicklung tatsächlich reduziert werden kann. Die neuesten Kenntnisse zeigen, dass mit einer Höhe von 512 Metern über Meer, das heisst 9 Meter tiefer als im Synthesebericht vorgesehen, gescheitere Lösungen erreicht werden können.

Eine weitere Reduktion würde den Handlungsspielraum für betriebliche Überlegungen des USZ einschränken, aber auch für die Suche nach den besten Lösungen im Rahmen der Projektwettbewerbe.

Daher empfehle ich Ihnen, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir werden zuerst die beiden Minderheitsanträge gegeneinander ausmehren und dann den obsiegenden dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag 3 von Antoine Berger wird dem Antrag von Roger Liebi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 32 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Antrag von Roger Liebi den Vorzug zu geben.

## Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag von Roger Liebi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Roger Liebi zuzustimmen.

4

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Thomas Wirth:

## Punkt 2, Ergänzung

... freizugeben. Die Wohnraumrückführung wird zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich vertraglich geregelt. Über ...

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Der Mehrheit genügen die Ausführungen zum Thema in Punkt 2 des Textes. Dort steht nämlich bereits klar und eindeutig: «Durch die Institutionen zweckentfremdeter Wohnraum in den an das Hochschulgebiet angrenzenden Quartieren ist für eine zonenkonforme Nutzung freizugeben.»

Die Minderheit möchte die Wohnraumrückführung im Richtplan konkreter genannt und gesichert haben.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Die Universität hat Immobilien – verstreut in der ganzen Stadt, das ist schon lange ein Kritikpunkt. Das heisst, überall sind einzelne Gebäude gemietet. Das ist für die Universität selber ja auch nicht besonders interessant, aber die Stadt hat das natürlich auch nicht gern, weil dadurch wertvoller Wohnraum blockiert wird. Nun, die Projektleitung und alle Betroffenen haben hoch und heilig versprochen, dass sie diesen Wohnraum dann freigeben werden, wenn das Hochschulgebiet gebaut ist, und dieser Wohnraum rückgeführt wird. Nur hat die Stadt Zürich natürlich, wie Sie alle wissen, schlechte Erfahrungen gemacht mit diesen Versprechungen, was Wohnraumrückführungen angeht. Deshalb braucht es deutlich mehr als nur ein Versprechen. Wir wollen hier festgehalten haben,

dass das vertraglich geregelt wird, wie dieser Wohnraum rückgeführt wird. Nicht dass es nachher wieder heisst «Ja, jetzt haben wir halt trotzdem mehr Platz gebraucht, jetzt können wir diesen Wohnraum halt nicht zurückführen». Deshalb stellen wir hier den Antrag, dass dies vertraglich geregelt wird.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie bereits im Eingangsvotum erwähnt, ergreife ich zu diesem Antrag im Namen der CVP-, BDP-, FDP- und SVP-Fraktionen das Wort. Wir sehen hier keinen Bedarf für eine zusätzliche vertragliche Regelung und schon gar nicht eine entsprechende Auflage zur Vertragsschliessung im Richtplan. Es ist wenig sinnvoll und zweckmässig, im Richtplan Regelungen in einem solchen Detaillierungsgrad zu verankern. Eine solche Regelungsdichte würde den Richtplan unglaublich aufblähen und somit die Raumplanung noch starrer und träger machen. Deshalb lehnen wir und die anderen bürgerlichen Parteien diesen Minderheitsantrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Herr Wiederkehr, man kann natürlich bei jedem Gesetz sagen «Das macht jetzt wahnsinnig viel Lärm und bläht irgendein Buch auf, das wir nicht wünschen», bei jedem Gesetz, das kann man auch bei Ihren Anträgen sagen, Herr Wiederkehr. Aber das wissen wir ja eigentlich, das kann ja nicht der Grund sein. Der Grund, warum wir hier endlich Ja sagen müssen, ist: Wir haben schon x-mal in diesem Haus - das sage ich zu den Neulingen, die eh nicht zuhören –, wir haben schon x-mal in diesem Haus zu erreichen versucht, dass der Regierungsrat diese Häuser verbindlich zurückführt, dass die Universität das macht. Und es ist nie passiert, nie, einfach nie. Ich wohne in diesem Kreis und ich weiss genau, wovon ich rede. Man wird da teilweise abbauen müssen. Man wird umbauen müssen, aber es muss jetzt endlich etwas passieren. Es geht nicht an, dass die Wohnhäuser trotzdem wieder mitgemietet werden. Und wir wollen eine gewisse Verbindlichkeit, das können Sie hier einmal tun. Der ganze Richtplan bläst sich selber auf, da kann man gut noch einen Satz hineinschreiben, Herr Wiederkehr. Danke.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 4 von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

# Minderheitsantrag von Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom und Thomas Wirth:

## Punkt 4, 1. Satz, Neuformulierung

..., im öffentlichen Verkehr, durch Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs (vgl. Pt. 4) und durch betriebliche Massnahmen der Institutionen ...

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit erachtet den Erhalt mindestens der bestehenden Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstrassen als eine eigentliche Voraussetzung für den künftigen Ausbau und das Funktionieren des Hochschulquartiers.

Die Minderheit möchte nicht festhalten, dass die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstrassen zu erhalten ist. Es geht der Minderheit um das Setzen von Prioritäten bei den Verkehrsträgern im und in das Quartier, was dann auch in Antrag 9 zum Veloverkehr zum Ausdruck kommt. Dazu dann später.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Gemäss der zuständigen Verwaltung hat sich gezeigt, dass die Hälfte des Mehrverkehrs mit dem ÖV abzuwickeln, funktionieren kann. Das geht aber nicht ohne betriebliche Massnahmen und eine relevante Attraktivitätssteigerung beim Fussund Veloverkehr. Dem Fussverkehr soll eine wichtige Rolle zukommen. Einerseits braucht es im Bereich der Gloriastrasse breitere Trottoirs und Raumgestaltung sowie eine Steigerung der Attraktivität der Fusswege von der Stadtebene beim Central hoch ins Hochschulquartier. Nicht zu vergessen sind die betrieblichen Massnahmen, also die Staffelung von Anfangszeiten, flexible Arbeitszeitmodelle sowie die örtliche Verschiebung grosser Vorlesungen der Universität und der ETH, Videoübertragungen sowie der Schulbeginn der Mittelschulen. Zusammengefasst geht es bei diesem Antrag darum, dass durch kostengünstige kleine Anpassungen im Verkehrsregime die Zugangsregeln für Velofahrende und Fussgänger verbessert werden können und dadurch der ÖV entlastet werden kann. Das heisst, mittels einfach umsetzbarer Massnahmen, die wenig kosten, können die Pendlerspitzen gebrochen und dadurch die teuren Investitionen in den ÖV-Ausbau etwas reduziert werden.

Rein aus finanziellen Überlegungen bleibt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Sparfraktionen, gar nichts anderes

übrig, als diesem ökologisch und ökonomisch sinnvollen Antrag zuzustimmen

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wenn Sie 320'000 Quadratmeter Geschossfläche bauen wollen in diesem Gebiet, dann braucht es eine zusätzliche Erschliessung. Ein Teil dieser Erschliessung ist geplant, indem man den ÖV-Takt etwas erhöht. Da kann man vielleicht noch ein bisschen was rausholen. Weiter haben wir in der Kommission einstimmig beschlossen, dass wir eine Freitreppe neben der Polybahn wollen, das heisst, dass die Leute, die gerne zu Fuss gehen, wie ich selber, anderen Personen dann nicht den Platz im ÖV wegnehmen und dieser so ein bisschen entlastet wird. Nun steht aber in diesem Richtplantext drin, der Erhalt der Leistungsfähigkeit der Strasse müsse gewährleistet sein. Und das steht da etwas quer. Ich weiss nicht, ob Sie mal hier oben waren um, sagen wir, 17 Uhr abends. Da ist kein Durchkommen. Alles ist verstopft und es besteht eigentlich sehr, sehr wenig «Spatzig», denn es hat keinen Platz. Das liegt daran, dass das Auto halt einfach sehr, sehr platzineffizient ist, extrem viel Platz braucht. Wenn Sie also diesen Abschnitt wörtlich nehmen, dann bedeutet das, Sie können auch den ÖV nicht richtig ausbauen. Denn wenn Sie den ÖV auch nur ein bisschen ausbauen oder den Takt ein bisschen erhöhen, dann schränkt das automatisch die Kapazität des MIV ein. Also wenn Sie hier so auf den MIV pochen, dann blockieren Sie in dem Sinne natürlich auch den ÖV. Und der ÖV ist nun einmal viel flächeneffizienter als das Auto, wie auch das Fahrrad viel flächeneffizienter ist. Und wenn Sie da mehr Leute hinbringen müssen, dann geht das eigentlich nur, indem man auch versucht, weniger Autos zu haben, die hier alles blockieren. Deshalb unterstützen Sie bitte unseren Antrag, diesen Satz mit dem Erhalt der Leistungsfähigkeit der Strasse zu streichen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Pierre Dalcher hat es in seinem Eintretensvotum deutlich gesagt: Zu detaillierte Inhalte in dieser Teilrevision schränken den Gestaltungsspielraum ein. Darum gehört dieser Satz gestrichen, denn die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsachsen kann auch ohne diese Formulierung erhalten bleiben, wenn es nötig ist. Es gibt keinerlei Verpflichtung oder Bedingung, diese zu reduzieren. Wenn der Erhalt der Leistungsfähigkeit hingegen festgeschrieben wird, so muss dieser gewährleistet werden, auch wenn er vielleicht in 20 Jahren gar keinen Sinn mehr macht. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass die uns nachfolgenden Generationen allenfalls ein wenig intelli-

genter sind als wir heute und neue Ideen und Möglichkeiten für die Fortbewegung in der Innenstadt haben. Wenn wir diese Formulierung weglassen, geben wir den zukünftigen Verkehrsplanern die Möglichkeit für Weitsicht und Innovation. Verhalten Sie sich darum fortschrittlich und unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ich spreche hier für die BDP, CVP, FDP und SVP.

Dieser Minderheitsantrag will, dass mit kostengünstigen Veränderungen im gesamten Verkehrskontext des Hochschulgebietes die Zugangswege für den Langsamverkehr verbessert werden sollen. Durch diese Massnahmen soll der ÖV entlastet werden. Weiter wird im Minderheitsantrag explizit erwähnt, dass mit betrieblichen Massnahmen, wie zum Beispiel flexiblen Arbeitszeiten, die Spitzen der Stosszeiten im ÖV zu brechen sind. Natürlich sind dies Möglichkeiten, um den erwarteten Personenschub abzufedern. Die Idee ist sicher gut und nachvollziehbar, aber wirklich nicht nötig. Dieser Personenschub ist etwas weniger massiv als noch im Masterplan 2014 angenommen. Darum konnte übrigens ja auch der Flächenbedarf des Hochschulgebietes reduziert werden. Ein hochkomplexes Verkehrssystem in und um das gesamte Hochschulzentrum gerät in Schieflage, wenn jetzt und zum heutigen Zeitpunkt auch nur mit einer kleinen Veränderung daran geschräubelt wird. Für das erwartete Personenmengengerüst wurden schon in der Vorplanung genaueste Analysen getätigt. Es wurden Abwägungen getroffen, die die zukünftige Entwicklung des Personenverkehrs beinhalten. Die Baudirektion hat ganz klar aufgezeigt, dass kurz- und mittelfristig keine weiteren Massnahmen notwendig sind. In der KPB haben wir mit der Baudirektion intensiv darüber gesprochen und es sind auch verkehrstechnische Verbesserungen geplant, sollten sie nötig sein. Aber den Institutionen zu sagen, wie sie ihre Arbeitszeitmodelle und ihre Vorlesungszeiten planen sollen, das geht zu weit. Langfristige Massnahmen sind sicher notwendig und, wie schon gesagt, in der Planung, Verbesserungen mit zusätzlichen Ausstiegshilfen zum Beispiel. Daher braucht es nach Ansicht der bürgerlichen Parteien keine besondere Formulierung. Wir müssen nicht Wasser in die Limmat tragen im Sinne von: Nicht etwas festlegen, wenn es schon festgelegt und geplant ist. Daher lehnen die bürgerlichen Parteien diese Minderheitsanträge ab.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir unterbrechen hier die Debatte und führen sie voraussichtlich in zwei Wochen fort. Wir hoffen, dann zum Ende zu kommen.

Die Beratung der Vorlage 5180a wird abgebrochen.

#### Verschiedenes

# Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zur richterlichen Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichts

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum Thema «Grösste Bedenken zur richterlichen Unabhängigkeit bei der höchsten Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Zürich».

Mit einem unter der Geschäftsnummer V8.2016.006238 publizierten, noch nicht rechtskräftigen Urteil hat die 4. Abteilung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich unter Abteilungspräsident Doktor Jso Schumacher, Grüne Partei, und den Beisitzern Doktor iur. Tamara Nüssle, SP, Mitglied Demokratische Juristen, sowie dem im Teilamt wirkenden Richter Doktor iur. Marco Donatsch, BDP, und juristischem Vertreter der SEV, Gewerkschaft des Verkehrspersonals, entschieden, dass der Kanton Zürich die Gewerkschaft VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) als ständigen Verhandlungspartner anerkennen muss.

Herr Richter Doktor Donatsch ist Partner in einer Anwaltskanzlei und vertrat unter anderem die SEV-Gewerkschaft des Verkehrspersonals vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Konstellation dieses Gerichtskörpers und die vorgenannten Fakten geben mir zu grössten Bedenken Anlass betreffend die richterliche Unabhängigkeit bei der höchsten Verwaltungsgerichtsbarkeit in unserem Kanton.

## Rücktritt von Gerhard Fischer, Bäretswil, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Rolf Steiner: Sie haben am 30. Januar 2017 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Gerhard Fischer, Bäretswil, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Mein Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Ich durfte für fast 20 Jahre in diesem Rat viele gute und bereichernde Erfahrungen machen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben mir sehr viel Wohlwollen und Wertschätzung entgegengebracht. Daraus durften sogar freundschaftliche Beziehungen wachsen, die über meine Zeit in diesem Rat hinaus bestehen bleiben. Auch behalte ich die feine und kompetente Unterstützung der Parlamentsdienste in meiner Zeit als Kommissions- und dann besonders als Ratspräsident als beglückende und hilfreiche Erfahrung in guter Erinnerung.

Von Herzen danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für alle Geduld, Nachsicht und Freundlichkeit. Ein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitenden bis hinauf in die höchsten Etagen der Verwaltung und auch der Regierungsmitglieder, welche mich immer mit sehr viel Goodwill und Hilfsbereitschaft in meiner Arbeit unterstützt haben. Nicht zuletzt danke ich auch Ihnen, liebe Medienvertreterinnen und -vertreter für Ihre faire und wohlwollende Aufnahme meiner Anliegen.

Mit den besten Wünschen für Ihr weiteres Wirken für die Menschen unseres Kantons Zürich,

Gerhard Fischer.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Mit der heutigen Sitzung verlässt uns eines unserer amtsältesten Mitglieder. Vor knapp 20 Jahren rückte der Bäretswiler EVP-Politiker Geri Fischer für den zurückgetretenen Ernst Frischknecht in den Kantonsrat nach. Bei den fünf darauffolgenden Legislaturwechseln konnte er seinen Sitz jedes Mal erfolgreich verteidigen.

Als Zürcher Oberländer Landwirt waren und sind ihm die Bedürfnisse der Landbevölkerung ein grosses Anliegen. In unzähligen Vorstössen postulierte er zu landwirtschaftlichen, bildungs-, gesundheits- und gesellschaftspolitischen Themen. Stand und steht er in sozialen Fragen eher links, kämpfte er bei Verkehrsfragen, zum Beispiel für den Ausbau des kantonalen Autobahnnetzes, auf der rechten Seite mit. So lernten wir Geri Fischer als einen der Sache verpflichteten Kollegen

kennen, jemanden, der sich mit einem positiven Menschenbild für praktikable Kompromisse einsetzt.

In den zwei Jahrzehnten im Kantonsrat lernte Geri Fischer auch verschiedenste Kommissionen kennen – und umgekehrt. Im Jahr 2000 wurde der bisher noch nicht allzu oft in Erscheinung getretene Biobauer zum Präsidenten der Justizkommission gewählt. Mit viel Engagement und Pflichtbewusstsein arbeitete er sich rasch in diese Aufgabe ein und liess ob seiner guten Leistungen der Kommission die anfänglichen Zweifler bald verstummen. Für den Sprung in den Regierungsrat reichte es 2003 dann leider nicht. Er musste es bei einer hoffnungsvollen Kampagne bewenden lassen. Im Kantonsrat folgten Mandate in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) und der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt), bis er 2008 mit inzwischen beachtlichem Leistungsnachweis in die Geschäftsleitung und für das Amtsjahr 2010/2011 schliesslich zu unserem Ratspräsidenten gewählt wurde.

In seinem Präsidialjahr gab er unserem Kanton ein integeres und sympathisches Gesicht. Mit viel Einsatz und beiden Füssen auf dem Boden führte er unseren Rat und hielt nicht zurück, wenn es um die Schönheit und die Vorzüge seiner Heimatregion, des Zürcher Oberlandes, ging. Die Geschäftsleitung führte er auf deren Studienreise jedoch in eine noch entlegenere bergige Region: Nach Rumänien, wo ihm die regionale Presse mit einem ganzseitigen Artikel auf der Frontseite zu unverhoffter internationaler Ausstrahlung verhalf.

Lieber Geri, nach 20 Jahren hast du dich zum Rücktritt entschieden. Deine Erfahrung und dein familiärer Geist, den du mit uns geteilt hast, werden wir vermissen. Wir danken dir für die Zeit und Energie, die du dem Parlament und dem Kanton über all die Jahre grosszügig zur Verfügung gestellt hast. Für das neue Kapitel, das du heute aufschlägst, wünschen wir dir von Herzen alles Gute. (Lang anhaltender kräftiger Applaus.)

Lieber Geri, zur Erinnerung an dein Wirken hier am Limmatquai überreiche ich dir den einem ehemaligen Kantonsratspräsidenten gebührenden Kupferstich unseres Rathauses mit den allerbesten Wünschen und dem herzlichen Dank. (Applaus. Der Ratspräsident überreicht Gerhard Fischer den Stich.)

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

# - Spitalliste

Parlamentarische Initiative Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

- Mindestanteil an nur OKP-Versicherten in Listenspitälern
   Parlamentarische Initiative Kathy Steiner (Grüne, Zürich)
- Gefährliche Zugsfahrten im Bahnhof Stettbach
   Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- Stopp der Gewalt und Drohung gegen Polizisten und Beamte Härtere Strafen für Täter

Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

Notunterkünfte

Anfrage Manuel Sahli (AL, Winterthur)

 Staustunden – Wenig schmeichelhafter Spitzenplatz für die Stadt Zürich

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Behinderung des Marktzugangs
   Anfrage Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- Abgaben der Wasserkraftwerke an den Kanton Zürich Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Neues Einbürgerungsgesetz aktive Information der betroffenen Personen

Anfrage Isabel Bartal (SP, Zürich)

Entwicklung der Dozierenden an einzelnen Fakultäten der Universität Zürich

Anfrage Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

 Staustunden – Wenig schmeichelhafter Spitzenplatz für die Stadt Zürich

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

## Rückzug

Unternehmenssteuerreform III – Weitergabe des erhöhten Anteils an den direkten Bundessteuern an die Zürcher Gemeinden Motion Andreas Hauri (GLP, Zürich), KR-Nr. 397/2016

## Einladung zum Apéro

Ratspräsident Rolf Steiner: Und nun wünsche ich uns allen Gesundheit und Prost beim nachfolgenden Apéro, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 27. Februar 2017 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. März 2017.